

JUSTIZ IN PASSAU

1839

**170 Jahre
weltliche Justiz in der Alten
fürstbischöflichen Residenz**

1859

**150 Jahre
Justizvollzugsanstalt**

1879

**130 Jahre
Amtsgericht, Landgericht
und Staatsanwaltschaft**



Druck: JVA Straubing

Titelbild:

Landgericht Passau, Zengergasse 1

JVA Passau, Theresienstraße 18

Amtsgericht Passau, Schustergasse 4-8

Staatsanwaltschaft Passau, Domplatz 7a

Herausgeber: Prof. Dr. Michael Huber, Präsident des Landgerichts

Vorwort

Für die Justiz in Passau ist 2009 ein mehrfaches Jubiläumsjahr. Zum 1. August 1839 wurde das königliche Appellationsgericht (von Straubing) nach Passau in die Alte Residenz verlegt, in der dann mit in Kraft treten des GVG am 1. Oktober 1879 Landgericht (neuer Ordnung) und Amtsgericht untergebracht wurden, während das Appellationsgericht als Oberlandesgericht nach München und nach Nürnberg „verzog“. **170 Jahre weltliche Justiz in der Alten Residenz** also, **davon 130 Jahre Landgericht und** zunächst auch **Amtsgericht**, das erst 1905 ein eigenes Gebäude in der Schustergasse erhielt, **und Staatsanwaltschaft**, für die erst 2002 der ehemalige Heinrichsbau des früheren Seminars St. Valentin angemietet wurde.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Recht wird in Passau selbstverständlich nicht erst seit diesen Zeiten gesprochen. Schon am 03. Januar 999 verlieh Kaiser Otto III. dem damaligen Passauer Bischof (und dessen Nachfolgern) neben dem Markt- und Münzrecht „die hohe und niedere Gerichtsbarkeit“. Seitdem wäre Gelegenheit für viele Jubiläen gewesen, mit denen sich die staatliche Justiz selbstverständlich nicht schmücken konnte.

Aber auch der örtliche Justizvollzug hat ein Jubiläum zu feiern: **150 Jahre** (genau seit 27. April 1859) **Justizvollzugsanstalt Passau in der Theresienstraße 18**.

Diese Ereignisse waren Anlass für unsere Festschrift. Dass der Hauptteil davon dem Landgericht gewidmet ist, hat natürlich nur mit dem Gerichtsgebäude – der alten Residenz der Fürstbischöfe – zu tun. Insoweit wendet sich diese Schrift hauptsächlich an alle, die im Landgericht jetzt und künftig ihren Dienst verrichten. Wer auch auf schwarz und weiß –mit schönen Bildern dekoriert – nachlesen kann, in welchem außergewöhnlichen – um nicht zu sagen einzigartiges – Gerichtsgebäude ihn der tägliche Weg zur Arbeit führt, wird daran vielleicht noch mehr Freude haben oder auch Enttäuschungen leichter ertragen. Entsprechendes gilt auch für das Amtsgericht und seinen markanten Bau in der Schustergasse, dem ehemaligen

Herbersteinpalais - in unmittelbarer Nachbarschaft des „Muttergerichts“ ebenfalls sehr schön am Inn gelegen.

Mein Dank gilt - in der Reihenfolge der Beiträge – Frau *Claudia Kraus*, die eine kleine Geschichte der Alten Residenz bis zur Säkularisation verfasst hat, Herrn *Dr. Klaus Grünberger* für seine Darstellung zu den Passauer Gerichten im 19. Jahrhundert bis zur Durchführung des Gerichtsverfassungsgesetzes 1879, Herrn *Alfred Hausberger*, der die Unterbringung der Passauer Gerichte seit der Säkularisation beschrieben hat und Frau *Rosina Ettl*, von der die Liste der Präsidenten des Landgerichts seit 01.10.1879 stammt.

Zu danken ist außerdem Herrn *Josef Schachner*, der sich der Geschichte des Amtsgerichts seit Gründung 1879 gewidmet hat, Herrn *Leonhard Heinen*, von dem die Liste der Amtsgerichtsdirektoren stammt, den Herren *Helmut Walch* und *Franz Scheuer* für ihre Darstellung zur Staatsanwaltschaft und Herrn *Gerhard Ascher* für den Beitrag zum 150-jährigen Bestehen der Justizvollzugsanstalt Passau in der Theresienstraße.

Besonderer Erwähnung bedarf noch, dass die in der Schrift abgedruckten Dokumente von Herrn *Alfred Hausberger* beschafft wurden, der zudem alle Bilder wahrlich in Manier eines Kunstfotografen hergestellt hat. Gedruckt wurde die Schrift in der JVA Straubing.

Besonderen Dank schulden wir alle der Bayerischen Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Frau Dr. Beate Merk, für die Bereitstellung der finanziellen Mittel, was den Festakt am 1. Juli 2009 und diese Festschrift erst möglich gemacht hat. Dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München, Herrn Dr. Karl Huber, ist für vielfältige Unterstützung zu danken.

Passau, im Mai 2009

Michael Huber

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort (Präsident des LG Prof. Dr. <i>Michael Huber</i>)	3
Kleine Geschichte der Alten Residenz bis zur Säkularisation (Richterin am LG <i>Claudia Kraus</i>)	6
Gerichte in Passau im 19. Jahrhundert bis zur Durchführung des Gerichtsverfassungsgesetzes 1879 (Richter am AG a. D. Dr. <i>Klaus Grünberger</i>)	14
„Eine wahrhaft fürstliche Wohnung“ – Eine Führung durch die Alte Residenz und das jetzige Landgericht (Präsident des LG Prof. Dr. <i>Michael Huber</i>)	20
Die Unterbringung der Passauer Gerichte seit der Säkularisation (Oberamtsrat <i>Alfred Hausberger</i>)	34
Die Präsidenten des Landgerichts Passau seit 1. Oktober 1879 (Justizverwaltungsamtfrau <i>Rosina Ettl</i>)	39
Geschichte des Amtsgericht Passau (Direktor des Amtsgericht <i>Josef Schachner</i>)	43
Die Direktoren des Amtsgerichts Passau seit 1. Oktober 1879 (Oberamtsrat <i>Leonhard Heinen</i>)	52
Die Geschichte der Staatsanwaltschaft Passau (Ltd. Oberstaatsanwalt <i>Helmut Walch</i> und Justizamtsrat <i>Franz Scheuer</i>)	55
Die Leiter der Staatsanwaltschaft Passau seit 1. Oktober 1879 (Ltd. Oberstaatsanwalt <i>Helmut Walch</i> und Justizamtsrat <i>Franz Scheuer</i>)	60
Die Justizvollzugsanstalt Passau in der Theresienstraße 18 (Oberinspektor <i>Gerhard Ascher</i>)	64

Claudia Kraus

Kleine Geschichte der Alten Residenz bis zur Säkularisation

Das Bistum Passau wurde **739** gegründet. Ab dem 10. Jahrhundert unterhielten die Bischöfe von Passau einen eigenen, befestigten Wohnsitz neben dem heutigen Dom. Aus dieser ersten Bischofsresidenz entstand im Lauf der Zeit ein Komplex aus Trakten, Höfen und Kapellen (Leidl, S. 139). An das mehrgeschossige Gebäude schloss sich im Süden schließlich die 1143 gebaute, hölzerne Brücke über den Inn an. Die erste urkundliche Erwähnung eines "**palatium pataviense**", also des Palastes in Passau, findet sich **1188** in einer Urkunde von Bischof Theobald (*Schmidmaier* S. 30). Dieser Palast wurde wohl nach dem großen Stadtbrand am 21. Mai 1181 errichtet, bei dem der Dom und die umliegenden Häuser verbrannten (*Schmidmaier* aaO). Aus dieser Zeit stammt auch der Rest des romanischen „Türgewändes“ (Türstocks) neben der Holztüre im Erdgeschoss des Südtraktes, der damit den ältesten, noch vorhandenen Bestandteil der Alten Residenz darstellt (*Schmidmaier* S. 30).

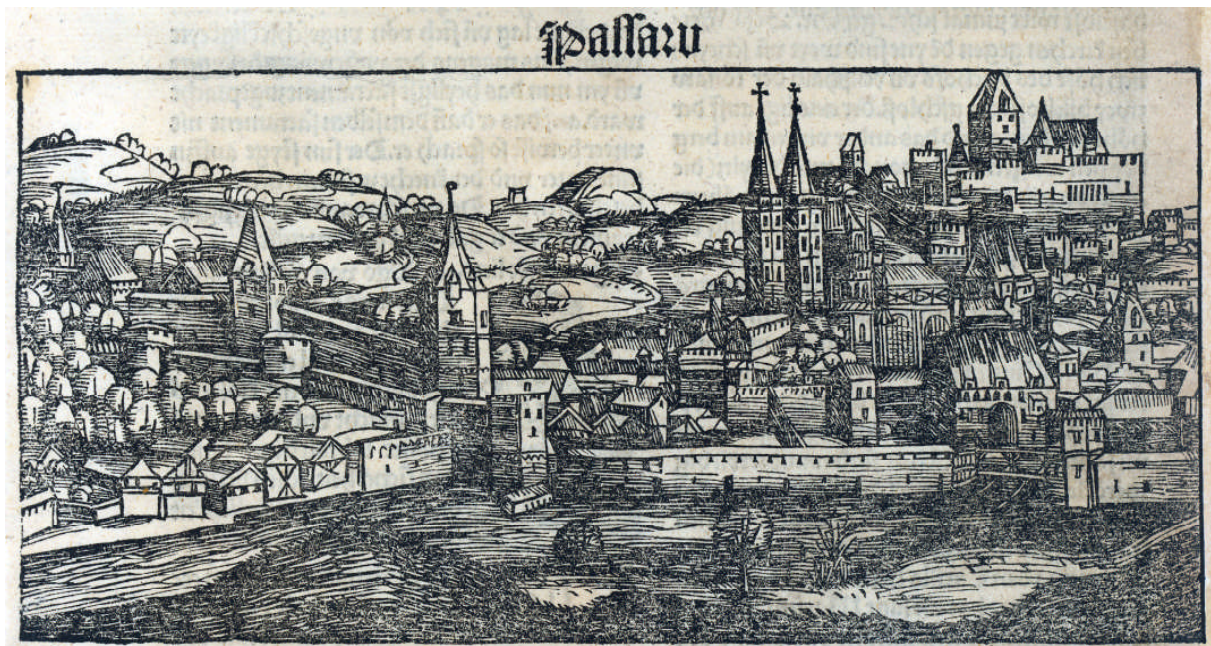
Ab 1217 besaßen die Bischöfe von Passau Fürstenrang und waren nicht nur für geistliche, sondern auch weltliche Aufgaben zuständig. Sie hatten eine Doppelfunktion als geistliche Oberhirten einer Diözese und als weltliche Landesherren. Als Fürsten unterhielten sie einen Hofstaat, Regierungsbehörden (Hofrat, Hofkammer, Hofämter) und Dienerschaft. Sie hatten einen Sitz im Regensburger Reichstag. Als Bischöfe residierten sie mit Domkapitel und den Geistlichen. Diese Form der Regentschaft stellte einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Stadt dar. Die Diözese erstreckte sich bis zu den Grenzen Ungarns. Der Wiener Stephansdom war eine Tochterkirche von Passau. Der Repräsentationsbedarf stieg stetig an und gleichzeitig die Notwendigkeit, sich zu schützen. Deshalb wurde 1219 durch Bischof Ulrich die Veste Oberhaus errichtet als Zufluchtsort, der schwer einnehmbar war. Der Bischofshof neben dem Dom wurde weiter zur Stadtresidenz ausgebaut.

In den Jahren **1342 bis 1361** erfolgten in der Alten Residenz Zubauten und Befestigungen durch Fürstbischof Gottfried von Weißeneck. Später, **1429 bis 1450**, wurde der Bischofshof durch die Überwölbung der Innbrückgasse und die Einbeziehung des neben dem Bischofshof gelegenen Zengerhofes vergrößert durch Fürstbischof Leonhard von Layming.

Ennea Silvio Piccolomini, der spätere Papst Pius II. hielt sich 1444 gemeinsam mit Kaiser Friedrich III. und Herzog Sigismund in Passau auf und schwärmte anschließend:

"Bei diesem Dom liegt der bischöfliche Palast, in dem gegen den Inn gelegenen Teil geräumig und prunkvoll und dort war die richtige Unterkunft für Kaiser Friedrich und Herzog Sigismund. Es würde zu weit führen, würde ich Dir alle Einzelheiten des Palastes schildern, wollte ich alle Kapellen mit ihren heiligen Reliquien und die goldenen Stoffe, mit denen die Wände überall bekleidet waren, beschreiben. Ich hielt ihn für vollkommen passend für Könige und Kaiser und selbst für die höchsten Oberhirten der römischen Kirche, außer dass irgendein Hussit ihn als allzu prächtig für Priester bezeichnete" (aus Ennea Silvio Piccolomini, Briefe, Dichtungen. Übertragen von M. Mehl, München, 1966, S. 166 in *Schmidmaier* S. 13). Er schreibt, dass man als Gast am Hofe des Passauer Bischofs ein üppiges Leben mit verschwenderischer Bewirtung führen dürfe (*Schmidmaier* S.34).

Fürstbischof Christoph von Schachner gab **1490** den Auftrag zur Erneuerung der baufälligen Hofkapelle. Sie wurde 1493 der "Maria Himmelfahrt" geweiht und diente neben Gottesdiensten der Aufbahrung von Fürstbischöfen sowie Hochzeiten. In ihr befanden sich drei Altäre, nämlich der Marienaltar und die Seitenaltäre Hl. Andreas und Hl. Sebastian. Die Hofkapelle stand ursprünglich frei, wurde im Laufe der Zeit aber mit dem Residenzgebäudekomplex verbunden.



Die älteste Stadtansicht von Passau von 1493 in der Weltansicht von Hartmann Schedel, Nürnberg, zeigt die **Alte Residenz** als burgähnlichen Wohnbau mit einem großen vorgesetzten Tor, in das die hölzerne Brücke über den Inn mündet. Man sieht mehrere Erker, Dachgauben und ein steiles Walmdach. Im Westen ist der dreigeschossige Zengerhof angeschlossen an den Wohnbau, im Osten setzt sich der Hauptbau fort in einem niedrigen, schräg zu ihm stehenden Flügel (*Schmidmaier* S. 36). Dort befindet sich der sog. Saalbau, in dem die Bibliothek und darüber der Hofsaal eingebaut waren. Das älteste Inventar von 1516 aus der Zeit des Bischofs Wiguleus Fröschl zählt 21 Räume auf und eine zusätzliche Kapelle ("obere capellen"). Dem Fürstbischof standen eine Stube, ein Schlafzimmer und eine Schreibstube zur Verfügung, daneben war das Zimmer des Kammerdieners (*Schmidmaier* S. 66).

Im 16. Jhdt. war Passau eine blühende Residenz- und Handelsstadt mit 6000-8000 Einwohnern. Die Passauer Bürger waren weitgereiste Kaufleute, die mit dem sog. "Venediggut" handelten. In der Zeit der Reformationswirren des 16. Jahrhunderts und der Bedrohung des Reiches durch die Türken blickte 1552 das ganze Abendland auf Passau. Neun Reichsfürsten, an ihrer Spitze Ferdinand I., der König und spätere Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, kamen in die Bischofsstadt. König Ferdinand nahm in der Bischöflichen Residenz Wohnung. Bischof war damals Wolfgang Graf von Salm. Dieser war ein kluger

Diplomat, der wesentlich dazu beitrug, dass das Ergebnis des sog. Passauer Vertrages von 1552 zustande kam. Damit war die Grundlage für den Augsburger Religionsfrieden von 1555 geschaffen. Jeder Landesfürst konnte nun die Konfession selbst festlegen (*Leidl S. 141*).

Am **27.04.1662** kam es zu einem verheerenden **Stadtbrand**, der auch die Alte Residenz verwüstete. 1666 bis 1670 mussten die Gebäudetrakte durch Hofbaumeister Peter Paneckh unter Fürstbischof Wenzeslaus von Thun wieder hergerichtet werden. Der Aufwand war derart groß, dass der Fürstbischof sogar sein Privatvermögen für die Restaurierung einsetzte. Durch seinen frühen Tod konnte er den vollständigen Aufbau der Residenz nicht mehr vollenden (*Schmidmaier S. 48*). Sein Nachfolger, Fürstbischof Sebastian von Pötting führte die Erneuerungsarbeiten fort. Neu eingebaut wurde eine steinerne Wendeltreppe.



In diese Zeit fällt auch die berühmte Kaiserhochzeit, die am **14.12.1676** in der Alten Residenz gefeiert wurde, der damals 36-jährige, österreichische Kaisers Leopold I. heiratete Gräfin

Eleonora von Pfalz-Neuburg. Der Dom war nach dem Stadtbrand von 1662 noch nicht wieder hergestellt, so dass man in die gotische Hofkapelle auswich. Diese wurde von Tapezieren mit Teppichen aus Wien für die Feierlichkeiten angemessen ausgestattet (*Schmidmaier* aaO). Die Räume der Residenz sowie der große Hofsaal boten dem Kaiserpaar und seinem Gefolge einen würdigen Rahmen für das Fest. Das Inventar von 1678 beschreibt die Einrichtung der Räume auf der Südseite mit Baldachinen und besonderen Wandverkleidungen wie z. B. rotem Damast mit dem Thunschen Wappen oder rotem und vergoldetem Leder (*Schmidmaier* S. 69). Die rauschende Hochzeit ist als großes Gemälde von Ferdinand Wagner im Großen Rathausaal festgehalten.

Und erneut brannte es in der Stadt! Am 29.07.1680 zerstörte wieder eine Feuersbrunst die Altstadt von Passau. Allerdings war die Alte Residenz diesmal nicht so schwer betroffen wie 1662. Dies ergibt sich durch einen Vergleich des Inventars von 1678 und 1685. Fürstbischof



Johann Philipp von Lamberg erteilte Carlo Antonio Busi den Auftrag zur Freskierung der Hofkapelle. **1682 war das Portal der Hofkapelle von Balthasar Vecchio fertig** (*Schmidmaier* S. 49). Durch dieses Portal schritt wohl auch der zwanzigjährige Prinz Eugen Franz von Savoyen, der 1683 nach Passau gereist war. Sein Ziel war eine Audienz beim österreichischen Kaiser Leopold I., der sich wegen des Türkenkrieges vor Wien mit der gesamten Reichsregierung in Passau befand.

Der Prinz erhielt ein Offizierspatent und nahm als Oberst der Reiterei an der Schlacht am Kahlenberg in Wien gegen die Türken teil. Ob diese durch den Einsatz von Prinz Eugen oder durch die Gebete des Kaisers im Wallfahrtskloster Maria Hilf in Passau geschlagen wurden, ist nicht überliefert. Der Kaiser spendete dem Kloster jedenfalls eine kostbare Silberampel, die heute noch dort zu bewundern ist.

Der prunkliebende Fürstbischof Lamberg legte ein besonderes Augenmerk auf die Einrichtung der Wohn- und Repräsentationszimmer. Der Saalbau wurde modernisiert. Der Hofsaal wurde mit Stuck versehen und die Bibliothek von dem berühmten Johann Carlone 1694 mit einem Deckenfresko ausgemalt, das den ganzen Raum überspannte (Schmidmaier, S. 52). Fürstbischof Lamberg war 1700 zum Kardinal ernannt worden und spielte seit 1699 als ständiger Vertreter des Kaisers auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg eine einflussreiche Rolle (Schäffer/Peda S. 20). Der verwinkelte Bischofshof mit der engen Zufahrt genügte seinen Ansprüchen nach Repräsentation und Expansion bald nicht mehr. Es wurde daher ab 1707 **die Neue Residenz gebaut, die um 1730 bezogen werden konnte**, in der bis August 2008 noch der 84. Bischof von Passau, Seine Exzellenz Wilhelm Schraml seine Diensträume hatte.



Die Alte Residenz wurde danach als Verwaltungsgebäude benutzt und zwar nicht nur vom Fürstbischof, sondern auch von der passauischen Landesregierung (Schäffer/ Peda, S. 18). Durch die **Säkularisation 1803** wurden die Alte und Neue Residenz bayerischer Staatsbesitz. Gekränkt zog der letzte Fürstbischof Leopold Graf von Thun aus und lebte bis zu seinem Tod in seiner böhmischen Heimat (Leidl, S. 139).

Die Alte Residenz hatte in diesen Umbruchzeiten hohen Besuch: Napoleon Bonaparte, General, Erster Konsul und Kaiser von Frankreich stattet Passau zweimal einen Besuch ab und zwar am 28.12.1805 und am 18.10.1809.

Passau war wegen seiner Lage an den drei Flüssen strategisch interessant. Durch den Vertrag von Paris 1802 wurde der Untergang des Fürstbistums Passau besiegelt: Österreich erhielt alle Besitzungen innerhalb seiner Grenzen, während die Stadt Passau mit der Veste Oberhaus Bayern zugeschlagen wurde. Offenbar waren die Passauer Bürger mit dieser Regelung zufrieden, da sie 1903 den Residenzbrunnen aus Dankbarkeit über die 100-jährige Zugehörigkeit zu Bayern stifteten.

Literatur:

*Leidl August, **Die Residenz der Bischöfe in Passau**, Ostbairische Grenzmarken 1990, Hrg. Institut für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau*

*Schäffer Gottfried/Peda Gregor, **Passau**, Freilassing 1975*

*Schmidmaier, Edith, **Die fürstbischöflichen Residenzen in Passau**, Europäische Hochschulschriften, Reihe 28, Band 215, Frankfurt a. M., 1994*

Kaiserliche Gäste (Tafel an der Eingangstür zum Turm im Innenhof)

- 1052 Heinrich III. und Papst Leo IX.
 1058 Heinrich III.
 1063 Heinrich IV.
 1165 Friedrich Barbarossa
 1217 Friedrich II.
 1276 Rudolf von Habsburg
 1444 Friedrich III.
 1532 Karl V.
 1552 König Ferdinand I.
 1630 Ferdinand II.
 1683 Leopold I. mit der gesamten Reichsregierung
 1745 Franz I. mit Maria Theresia



Klaus Grünberger

***Gerichte in Passau
von 1802 bis zur Durchführung des Gerichtsverfassungsgesetzes 1879***

Eine Beschreibung der gerichtlichen Organisation auf dem Gebiet der Stadt Passau und ihrer Umgebung zu Beginn des 19. Jahrhunderts muss die Tatsache berücksichtigen, dass sich der staatsrechtliche Fundus dieses Gebiets gerade um diese Zeit grundlegend veränderte. Seit dem 3. Januar 999 nämlich, als Kaiser Otto III. in einem in Rom ausgestellten Privilegienbrief die Stadt Passau gänzlich unter die Herrschaft des Bischofs Christian stellte und ihn und seine Nachfolger damit zu souveränen weltlichen Fürsten erhob, war die frühere bayerische Provinzialstadt über 800 Jahre lang die Residenz eines geistlichen Fürsten (*Erhard S. 56*). Erst durch einen Vertrag zwischen Österreich und Frankreich (es sei daran erinnert, dass Napoleon und Frankreich damals fast ganz Europa beherrschten) vom 26. Dezember 1802 wurde der größte Teil des Fürstentums Passau mit dem Gebiet der Stadt Passau dem damaligen Kurfürstentum Bayern zugeschlagen (*Becker S. 219*). Das bedeutete das Ende des Fürstbistums Passau.

Erst zu diesem Zeitpunkt wurde diesem Gebiet die staatliche Ordnung Bayerns und mit ihr auch seine Gerichtsorganisation übergestülpt.

Im kurbayerischen Teil des seit 1777 vereinten Kurpfalzbayern bildeten an der Schwelle zum 19. Jahrhundert ... in den Regierungsbezirken München, Landshut, Straubing, Burghausen, Amberg und Neuburg die dort ansässigen Regierungen die zweite Gerichtsinstanz und privilegierte Erstinstanz über dem ... schütterten Netz der Stadt- und Landgerichte. Ab 24. März 1802 erfolgte eine gleichförmigere Ausbildung von Landgerichten als Distriktsverwaltungsbehörden und zugleich Gerichten der Unterstufe. (*Hofmann S. 62*).

Die unteren Verwaltungseinheiten bildeten die alten Landgerichte, deren Bezirke nach 1802 durch die Aufhebung kleiner Gerichtssprengel mehr und mehr abgerundet wurden (Bleibrunner S. 240).

1809: Stadtgericht Passau

Das Stadtgericht Passau treibt mit dem – zugegeben flüchtigen – Rechtshistoriker ein Versteckspiel. Das Landgericht Passau umfasste kurz nach seiner Gründung um 1806 einige links der Ilz gelegene Pfarreien, wozu später noch einige Pfarreien und Gemeinden rechts der Ilz und umfangreichere Gebiete am rechten Donauufer kamen (*Historischer Verein* S. 12). Zu seinem Zuständigkeitsbereich gehörte also das Gebiet der Stadt Passau nicht. Es ist also mit Sicherheit davon auszugehen, dass hierfür ein eigenes Gericht der den damaligen Landgerichten entsprechenden untersten Stufe bestand.

Dass dies die offizielle Bezeichnung Stadtgericht trug, folgt aus einer „Personal-Ernennung der sämtlichen Stadtgerichte des Königsreichs Bayern“ vom Jahr 1808, wonach neben dem hier schon bisher amtierenden Stadtrichter Georg von Maier der bisherige Stadtgerichts-Aktuar Johann Bauer zum 1. Assessor und die bisherigen Akzessisten beim Hofgericht München und beim Zentral-Rechnungs-Kommissariat des Innern, von Hertel und von Haasi, zum 2. und 3. Assessor des Stadtgerichts Passau ernannt wurden.

Im „Intelligenzblatt von Paßau“ vom 10. Januar 1809 steht, dass durch ein „allerhöchstenständig unterzeichnetes Rescript vom 18. Dezember 1808“ der Personal-Status des Stadtgerichts von Passau und die feierliche Eröffnung desselben anbefohlen worden sei. Diese hat in Gegenwart der oben bezeichneten amtlichen Personen stattgefunden.

Auch wenn in diesem Zitat aus dem Intelligenzblatt vom **neuen** Stadtgericht die Rede ist, relativiert sich dieser Begriff aus der zitierten „Personal-Ernennung“ vom Jahr 1808, da hier

ausdrücklich gesagt wird, dass Georg von Maier hier schon bisher als Stadtrichter tätig war und es sich beim 1. Assessor Johann Bauer um den bisherigen Stadtgerichts-Aktuar handle.

Es ist also anzunehmen, dass es das Stadtgericht Passau schon seit der Zugehörigkeit der Stadt zum Kurfürstentum Bayern (1802) gegeben und dass es die Nachfolge der fürstbischöflichen Hofgerichtsbarkeit für das Stadtgebiet angetreten hat. Die „feierliche Eröffnung“ am 01. Januar 1809 hatte also mehr symbolischen, deklaratorischen und pathetischen Charakter und feierte förmlich den Einzug des bayerischen Rechts auf dem Boden der Stadt und die Übernahme des Gerichtspersonals des früheren fürstbischöflichen Landesherrn durch das Königreich Bayern.

Dies folgt auch aus der Antrittsrede des Hofrats Georg von Maier, die dieser anlässlich der Eröffnungsfeier vom 10. Januar 1809 gehalten hat:

*„Als seine königliche Majestät ... mir allerhöchst Derselben **bestehenden** Stadtrichter, den Auftrag machten, ... das Stadtgericht zu eröffnen, ... zielte der ... Befehl dahin, daß die landesväterlichen älteren Gesetze beobachtet, die neueren angewendet und die jüngsten ... pünktlich erfüllet werden“.*

1818: **Kreis- und Stadtgericht Passau**

Mit Bekanntmachung des Königs Max Joseph vom 29. September 1818 wurde angeordnet, dass sämtliche Stadtgerichte des Königreichs ... von nun an den Titel **Kreis- und Stadtgerichte** annehmen. Gleichzeitig wurde dem Kreis- und Stadtgericht Passau im Unterdonaukreis das Gebiet der Landgerichte Altötting, Burghausen, Grafenau, Griesbach, Passau, Pfarrkirchen, Simbach, Vilshofen, Wegscheid, Wolfstein zugewiesen.

1837 hatte der König die Regierungsbezirke den früheren Landesteilen angleichen lassen und ihnen wieder die alten ... Namen verliehen. Aus Teilen des Unterdonaukreises und des Regen- und Isarkreises wurde der Regierungsbezirk Niederbayern gebildet. Seine Regierung wurde von Passau nach Landshut verlegt (*Bleibrunner* S. 251).

1838: Landgerichte (alter Ordnung) Passau I und Passau II

Am 09. Oktober 1838 wurde das dem Kreis- und Stadtgericht Passau unterstellte bisherige Landgericht Passau in die beiden Landgerichtsbezirke Passau I und Passau II aufgeteilt (*Hofmann* S.81, 82; *Historischer Verein* aaO).

1839: Appellationsgericht Niederbayern

Mit Schaffung des Regierungsbezirks Niederbayern und der 1838 erfolgten Verlegung der Regierung von Passau nach Landshut wurde das frühere Appellationsgericht des Unterdonaukreises, jetzt Niederbayern, von Straubing nach Passau verlegt (*Hofmann* S. 80, 82). Dies sollte vielleicht ein Trostpflaster für den Verlust der Regierung von Niederbayern sein.

1857: Bezirksgericht Passau

Durch Gesetz des Königs Maximilian II. vom 1. Juli 1856 (Gesetzblatt für das Königreich Bayern Nr. 18) wurde angeordnet, dass in jedem Kreis eine dem Bedürfnisse entsprechende

Zahl von Bezirksgerichten errichtet werde, deren Zuständigkeiten die gesamte Kompetenz der bisherigen Kreis- und Stadtgerichte umfassen sollte.

Mit Verordnung vom 12. August 1857 (Regierungsblatt S. 1006 ff.) wurde dem Gerichtssprengel des Bezirksgerichts Passau das Gebiet des Stadtgerichts Passau und der Landgerichte (alter Ordnung) Griesbach, Passau I, Passau II, Pfarrkirchen, Rothalmünster, Simbach, Vils-hofen, Wegscheid und Wolfstein zugewiesen. Zwar heißt es hier, dass zum Sprengel des neuen Bezirksgerichts das „Gebiet Passau-Stadt““ gehöre, doch ist das offenbar eine redaktionelle Ungenauigkeit und bedeutet nicht, dass das Stadtgericht nicht mehr bestanden hätte. Da die Schaffung der Kreis- und Stadtgerichte von 1818 durch die Errichtung der Bezirksgerichte rückgängig gemacht wurde, muss man davon ausgehen, dass damit die früheren Stadtgerichte neben den Landgerichten als Gerichte gleicher Ordnung weiter bestanden. Davon geht auch *Hofmann* (S. 82) aus, der 1857 zu den Bestandteilen des neuen Bezirksgerichts Passau ausdrücklich ein Stadtgericht Passau zählt.

Das Bezirksgericht Passau musste am 1. Juli 1862 die Landgerichte Griesbach, Pfarrkirchen, Rothalmünster und Simbach an das neu errichtete Bezirksgericht Pfarrkirchen abgeben und erhielt dafür das neu geschaffene Landgericht Waldkirchen. Gleichzeitig wurde das Landgericht Wolfstein in Landgericht Freyung umbenannt.

Durch Gesetz vom 4. Juni 1848, durchgeführt erst 1862, wurden den Landgerichten die Verwaltungssachen abgenommen und auf Bezirksämter oder kreisunmittelbare Städte (sie heißen heute: kreisfreie Städte!) übertragen (*Bleibrunner* S. 252).

1879: **Landgericht Passau** und **Amtsgericht Passau**

Die Durchführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 17. Januar 1877, das zum 01. Oktober 1879 in Kraft trat, machte die Stadtgerichte und Landgerichte (alter Ordnung) zu Amtsgerichten, die Bezirksgerichte zu Landgerichten und die Appellationsgerichte zu Oberlandesgerichten. Räumlich wurden die Appellationsbezirke Ober- und Niederbayern zum Oberlandesgerichtsbezirk München zusammengelegt (*Hofmann* S. 69). Das neue Landgericht Passau, grundsätzlich identisch mit dem bisherigen Bezirksgericht, wurde um die Bereiche der bisherigen Landgerichte Griesbach, Pfarrkirchen, Rothalmünster und Simbach vom nunmehr aufgelösten Bezirksgericht Pfarrkirchen erweitert.

Das bisherige Stadtgericht Passau wurde mit den bisherigen Landgerichten Passau I und Passau II zum Amtsgericht Passau zusammengeschlossen (*Hofmann* S. 83).

Literatur:

Winfried Becker, **Geschichte der Stadt Passau** (Niedergang und Wiederaufstieg: Grenzstadt im Königreich Bayern 1803-1918), Verlag Pustet 1999

Hans Bleibrunner, **Niederbayern**, Landshut 1980, Band II

Alexander Erhard, **Geschichte der Stadt Passau**, Band 2, Passau 1864

Hanns Hubert Hofmann, **Die Gerichtsorganisation in Bayern 1800 – 1975**

Eckhard G. Franz, *Hanns Hubert Hofmann*, *Meinhard Schaab*, **Gerichtsorganisation in Baden Württemberg, Bayern und Hessen im 19. und 20. Jahrhundert**, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Beiträge Band 100

„**Verhandlungen des Historischen Vereins von Niederbayern**“ Band 35 (Historischer Verein)

Michael Huber

„Eine wahrhaft fürstliche Wohnung“



So rühmte *Carl Ludwig Seyffert* in seiner Passauischen Chronica (1767) die Alte Residenz, die durch die Säkularisation 1803 in staatliches Eigentum übergang und in der nun schon seit 170 Jahren Justitia – sozusagen als Rechtsnachfolgerin der fürstbischöflichen Exzellenzen – residiert. Nach dem 2. Weltkrieg hatte vorübergehend die amerikanische Militärregierung Quartier im Landgerichtsgebäude genommen. Heute arbeiten hier neben dem Präsidenten und der Vizepräsidentin vier Vorsitzende Richter, 10 Richterinnen und Richter sowie 50 weitere Bedienstete. Man betritt das Landgericht von der Zengergasse aus durch das **Portal der ehemaligen Hofkapelle**, das nach der Datumsangabe auf dem Türsturz „ANNO 1693“ angefertigt wurde – und zwar vom Bildhauer *Balthasar Vecchio* im Auftrag des damaligen Fürstbischofs Kardinal *Johann Philipp von Lamberg*.

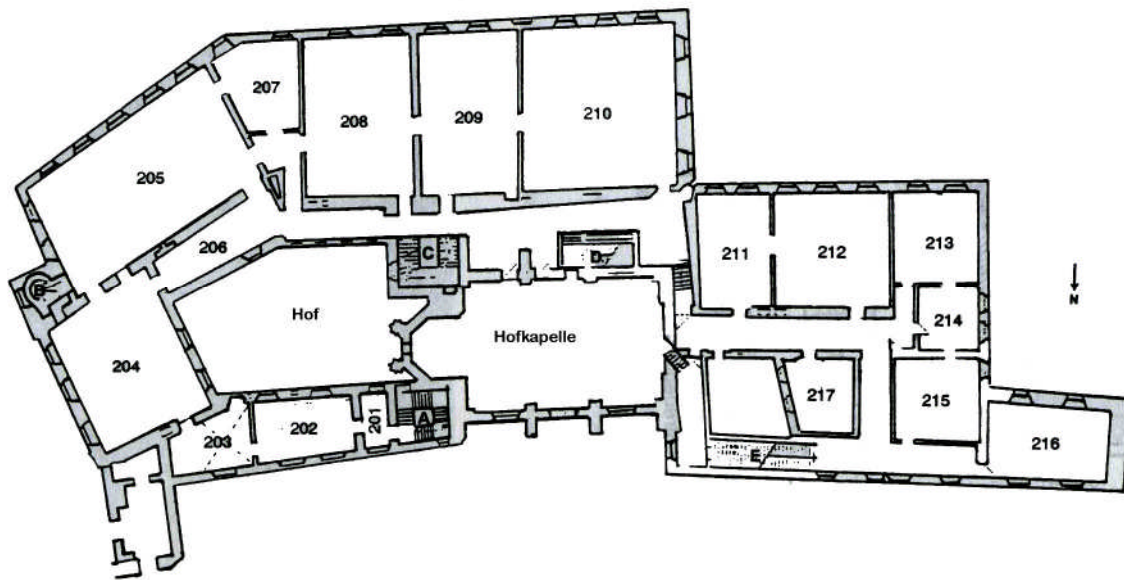
Die **Hofkapelle** („capella nostra“) – in der am 14. Dezember 1676 die berühmte Kaiserhochzeit stattfand – wurde nach der Säkularisation durch zwei Zwischendecken geteilt. Das Erdgeschoß enthält seit 1994 den zentralen Zugang zum Landgericht sowie seine Wachtmeisterei. Zuvor hatte diesen Raum die staatliche Dombauhütte genutzt.



Das 2. Obergeschoß ist bereits 1966 zum Strafsitzungssaal umgebaut worden; insoweit müsste es in dem unten abgedruckten alten Lageplan statt „Hofkapelle“ jetzt „Sitzungssaal“ heißen. Von der früheren Ausmalung der *capella nostra* durch *C. A. Bussi* ist nur noch das Deckenfresko „Mariä Himmelfahrt“ erhalten.



Im 2. Obergeschoß befinden sich die ehemaligen Repräsentationszimmer der Fürstbischöfe. Der folgende Grundrissplan benennt sie mit der überlieferten historischen Funktion (1793 bis 1795) und ihrer jetzigen Verwendung:



- 201, 202, 203 Guardiobba, jetzt Referendargeschäftsstelle;
- 204 Trabantenzimmer, jetzt Unterrichtsraum für Rechtsreferendare;
- 205 großes Tafelzimmer, jetzt Zivilsitzungssaal;
- 207 kleine Capelle (capella superiore), später Credenzzimmer, jetzt Dienstzimmer des Geschäftsleiters des Landgerichts;
- 208 erste Antechambre, jetzt Bibliothek;
- 209 zweyte Antechambre, jetzt Präsidialgeschäftsstelle;
- 210 altes Audienzzimmer, jetzt Dienstzimmer des Präsidenten;
- 211 Antechambre, jetzt Richterzimmer;
- 212 Visitezimmer, jetzt Dienstzimmer der Vizepräsidentin;
- 213 Schlaf Cabinet des Fürstbischofs, jetzt Service-Einheit Strafsachen;
- 214 Frisirkabinet, jetzt eine der Zivil-Service-Einheiten;
- 215 Kamer Diener Zimer, jetzt Video-Sitzungssaal;
- 216 gewölbte Cammer (Bibliothec des Fürstbischofs), jetzt Dienstzimmer eines Vorsitzenden Richters;
- 217 Lakaizimmer, jetzt Richterzimmer.

Alle diese Zimmer – vor allem auch in ihrer kunsthistorischen Entwicklung – wären „wahrhaft“ einer ausführlichen Beschreibung wert; leider muss darauf hier aus Platzgründen

verzichtet werden. Wer sich dafür interessiert, sei auf die einschlägige Literatur verwiesen, insbesondere auf

- Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, Bd. III, Stadt Passau, bearbeitet von *Felix Mader*, München 1919 und
- *Edith Schmidmaier*, Die fürstbischöflichen Residenzen in Passau (Europäische Hochschulschriften, Reihe 28, Kunstgeschichte; Bd. 215), Frankfurt am Main 1994.

Nur die wichtigsten dieser herrlichen Räumlichkeiten können im Folgenden näher vorgestellt werden. Lassen Sie uns beginnen mit dem

Visitezimmer (Raum 212), dem Dienstzimmer der jetzigen Vizepräsidentin. Bemerkenswert sind die sehr aufwendigen Stuckaturen (um 1720) mit den allegorischen Gestalten der vier Künste:



Musik



Bildhauerei



Malerei



Architektur

Als nächstes betrachten wir die

gewölbte Cammer (Raum 216), in älteren Urkunden auch **Gartentafelzimmer**, landläufig **Napoleonzimmer** genannt, letzteres deshalb, weil dort Napoleon I bei seinem Besuch in Passau am 18. Oktober 1809 (zwecks Visitation der Befestigungsanlagen der Stadt gegen Österreich) übernachtet hat (siehe oben S. 12). Das Einzigartige und Beeindruckende an diesem Raum ist die schwere Barockstuckdecke, die vermutlich um 1680 Fürstbischof *Sebastian von Poetting* hat anbringen lassen.



Vergleichbares findet sich im benachbarten Dom, weshalb die Decke in der Literatur auch den Werkstätten von *Giovanni Battista Carlone* zugeschrieben wird.



Das ellipsenförmige Mittelbild zeigt einen jungen Mann mit drei Löwen und erinnert an die Szene des „Daniel in der Löwengrube“. Die Figuren in den ringsherum angeordneten Deckengemälden symbolisieren die vier Elemente, nämlich „Erde“ (ein Putto mit Spaten und Blumenstrauß), „Wasser“ (ein Putto, der sich aus einem Krug das kühle Nass übergießt),

„Luft“ (ein kräftig aus vollen Backen blasender Putto) und „Feuer“ (ein Putto mit brennender Fackel). Diese Motive kehren im alten Audienzzimmer (Raum 210) wieder, freilich viel beeindruckender – lassen Sie sich überraschen!

Szenenwechsel in die Südostecke des Haupttrakts: Dort wartet auf uns das (1722 bis 1762) gestaltete

Tafelzimmer (Raum 205), das jetzt als Zivilsitzungssaal und für die gesellschaftlichen Ereignisse des Landgerichts genutzt wird. Es handelt sich von der Fläche her um den größten Saal im Landgericht mit zwei Fenstern gegen Osten samt Blick auf die Neue Residenz und die Altstadt mit Studienkirche sowie fünf Fenstern an der Südseite mit Blick auf Inn, Innstadt und Mariahilf. Unglaublich schön sind - neben der den ganzen Raum überspannenden Stuckdecke – die bemalten Wandtapeten an den beiden anderen (fensterfreien) Seiten.



Das Bild rechts (375 x 760 cm) zeigt ein Gespann mit zwei Ochsen, begleitet von einem Mohren mit von Federn geschmückten Turban, offenbar zusteuern auf das dort ankernde Schiff mit der rot-weiß-roten österreichischen Flagge. Das Bild links (375 x 430 cm) zeigt ein Exotenpaar in einer Ruhe und Leichtigkeit ausstrahlenden tropischen Vegetation vor dem offenen Meer.

Besondere Beachtung verdient der an der Nordseite des Tafelzimmers in einer halbrunden Wandnische aufgestellte, aber etwas vorspringende, grün lasierte Fayenceofen mit einem quadratischen Sockel und Dekorationen in Formen des Rokoko (etwa 1770)



Von den Gemälden zwischen den Fenstern der Südseite sei beispielhaft die dunkelhäutige, an Perlen und Edelsteinen reich geschmückte Schönheit mit ihren schwarzen, zu Zöpfen gebundenen Haaren und dem (wonach?) schmachttenden Blick nach oben präsentiert.

Bestimmt werden sich nicht wenige Leser fragen, was den Fürstbischof seinerzeit bewogen haben mag, das Tafelzimmer mit so exotischen Motiven ausstatten zu lassen. Vielleicht war es die Verbindung zum Wiener Hof, an dem im 17. und 18. Jahrhundert diese sog. „indianische“ Ausstaffierung von Panoramazimmern große Mode war. Oder ging es schlicht darum, dem Interesse für fremde Länder und Kulturen farbenprächtig und weltoffen Ausdruck zu verleihen? Genaueres weiß man naturgemäß nicht, denn fragen können wir seine Exzellenz nicht mehr. Jedenfalls sind wir ihm unendlich dankbar für diesen grandiosen Raum, der mit Sicherheit seit Jahrzehnten Parteien und Anwälte überwältigt hat und auf Jahrzehnte hinaus begeistert wird – unabhängig davon, ob das auch den Richtern durch ihre Urteilssprüche gelungen ist oder gelingen wird.

Der nächste Weg führt uns in die benachbarte

kleine Capelle (capella superiore), das spätere **Credenzzimmer** (Raum 207),

in dem jetzt der Geschäftsleiter des Landgerichts – ein, wie man sieht, begeisterter Sammler – für den Präsidenten die Arbeit „anrichtet“. Die Wände des Raumes sind ausgestattet mit grauem Stuckmarmor (1750).



Von dort aus geht es in das

erste Antechambre (Raum 208), worin jetzt die reichhaltige Bibliothek des Landgerichts untergebracht ist; sie kann von allen Richtern des Landgerichtsbezirk, den zur Ausbildung zugewiesenen Rechtsreferendaren und auch Anwälten – jeweils natürlich auch weiblichen Geschlechts – benutzt werden.



Der Tisch im Vordergrund stammt aus dem „Haus des Deutschen Rechts“ in München, von wo er während des 2. Weltkriegs zum Schutz vor Bomben hierher ausgelagert wurde. Inzwischen gehört er infolge Ersitzung (§ 937 I BGB) zum Inventar des Landgerichts; an ihm fin-

det u. a. die jährliche Präsidiumssitzung statt, in der die richterlichen Geschäfte für das Folgejahr verteilt werden.

Schön langsam wird es spannend! Denn nun folgt – vor dem Höhepunkt – noch das



zweyte Antechambre (Raum 209), die Präsidialgeschäftsstelle mit einer wunderbaren Decke in weißem Stuckrelief auf rosa und blau-grau gehaltenem Grund samt dem Lüster in der Mitte der Rosette.

Vom Vorzimmer tritt man ein in das **alte Audienzzimmer** (Raum 210), das seit Juli 1908 als Präsidentenzimmer genutzt wird. Es ist nach weit verbreiteter Meinung – der zu widersprechen nicht nur unhöflich wäre, sondern allen schwer fallen dürfte, die es je gesehen haben – das schönste Dienstzimmer eines Landgerichtspräsidenten in der Republik.

Die Ausstattung des nahezu quadratischen Raums dominieren die neun Gobelins von – wie auf der Signatur bei einigen von ihnen abzulesen – „J·D·CHAUZAUX·A·ERLANGEN“, einer aus Frankreich ausgewanderten (vertriebenen?) Hugenotten-Familie. Sie wurden - beruhend auf Entwürfen von *Charles le Brun* (aus dem Jahre 1664) für Ludwig XIV – um 1730 original für diesen Raum angefertigt, wie das fürstbischöfliche Wappen in der Mitte der oberen Bordüren belegt. Motive von acht dieser Gobelins sind die vier Elemente; Sie erinnern sich vielleicht an die Ankündigung bei der Beschreibung des Napoleonzimmers.



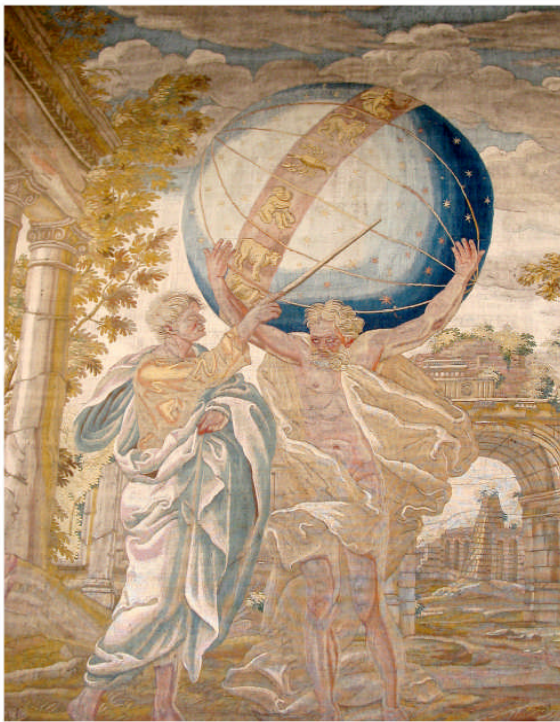
Der Gobelin links zeigt „**Das Feuer**“ (381 x 228 cm), dargestellt durch Hephästos (lateinisch Vulcanus) in seiner Schmiedewerkstätte am Amboss; die Rüstung des Achill fertigstellend. Die seitlichen Bordüren dieses Teppichs wurden eingeschlagen, was auf einen Fehler bei der Abmessung oder der Anordnung

schließen lässt (siehe bei der Beschreibung des neunten Gobelins).

Der rechte Gobelin symbolisiert durch Poseidon (lateinisch Neptunus) mit seinem Dreizack und der ihm angetrauten schönen Meeresnymphe Amphitrite, beide auf dem von Seepferden gezogenen Muschelwagen sitzend, „**Das Wasser**“ (381 x 562 cm).



Anschließend folgt „**Die Erde**“, ein fast quadratischer Gobelin (381 x 342 cm). Man sieht Ceres (griechisch Demeter), die Göttin des Ackerbaus mit dem Ährenkranz im Haar, und Cybele (griechisch Rhea) mit der Mauerkrone auf dem Haupt, beide im Löwenwagen.



Nun wird rätselhafterweise die Folge der Elemente mit dem neunten Teppich unterbrochen. Er wird in der Literatur übereinstimmend mit „**Atlas, der Himmelsträger**“ benannt, jedoch unterschiedlich als Symbol für Geometrie oder Astronomie oder ganz allgemein für die Wissenschaften interpretiert.

Der Gobelin zum vierten Element „*Die Luft*“ (381 x 845 cm) erstreckt sich über die Ostwand des Zimmers bis auf deren Südseite (Innseite). Er zeigt Iuno bzw. – in modernisierter Schreibweise – Juno (griechisch Hera) als – für Kenner der Mythologie vermutlich etwas überraschend – Göttin der Luft; sie sitzt auf einem Regenbogen in einer Wolke und erhält Besuch von der geflügelten Götterbotin Iris.



Die Elemente wiederholen sich nun in drei deutlich schmälere Wandteppichen zwischen den Fenstern nach Süden (zum Inn) und einem nach Westen; sie zeigen einen Wasserfall, ein mit Blumengirlanden dekoriertes Postament, Vesta (die Göttin des Herdfeuers) und schließlich Äolus (den Gott der Winde).



Davor steht der prächtige Schreibtisch des Präsidenten, trefflicher Ausdruck der schweren Bürde des freilich schönen Amtes.



Noch ein kleines, nettes Detail zum Schluss. Sie sehen die schwere Eisentruhe, was mag sie enthalten? Den Schatz der Landgerichtspräsidenten?



Nicht ganz, aber so gut wie!



Denn die Strickleiter dient als Notausgang, der in alten Gebäuden wie so oft zwangsläufig fehlt; sie reicht mit ihren 20,16 m vom 2. Stock der Alten Residenz hinunter bis zur Innbrückgasse – für den Fall des Falles vermutlich wertvoller als ein Schatz!

Damit ist der virtuelle Rundgang durch die

„wahrhaft fürstliche Wohnung“

beendet. Sie dürfen freilich den richtigen Ausgang durch die „capella nostra“ in die Zengergasse nehmen.

Alfred Hausberger

***Die Unterbringung der Passauer Gerichte
seit der Säkularisation***

Die Unterbringung der Passauer Gerichte, insbesondere des Landgerichts Passau in den Räumen der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz, ist etwas ganz Besonderes. Sowohl die Schönheit der – teils musealen – Räume als auch die historische Bedeutung des Gebäudes dürften einzigartig unter den Justizgebäuden in Bayern und auch darüber hinaus sein.

Dies war jedoch nicht immer so.

Nach der Säkularisation im Jahre 1803, als die Gerichte „verweltlicht“ wurden, gab es in Passau zwei Gerichte, das Landgericht (älterer Ordnung) und das Stadtgericht. Beide befanden sich noch nicht in den Räumen der Alten Residenz. Hier hatte sich von 1803 bis 30.6.1839 die königliche Regierung des Unterdonaukreises niedergelassen. Als diese am 1.7.1839 nach Landshut, nun als Regierung von Niederbayern, umzog, war Platz für die Gerichte geworden, die nach und nach in die Alte Residenz umzogen.

Das erste Gericht, das hier einzog, war noch kein bestehendes Passauer Gericht, sondern das Königlich Bayerische Appellationsgericht für den Unterdonaukreis, das vom bisherigen Sitz in Straubing nach Passau verlegt wurde und hier in den ehemaligen Räumen der Regierung seinen Dienst aufnahm. Die feierliche Eröffnung unter dem Präsidenten *von Molitor* wurde in der Zeitschrift „Passavia, Zeitschrift für Niederbayern“ am 3. August 1839 entsprechend gewürdigt. Bereits am 20. Juli 1839 war der Präsident in Passau empfangen worden und vom Passauer Magistrat mit Fackelzug, Serenade und Blasmusik in seine Wohnung begleitet worden. Er wohnte, standesgemäß, in der sogenannten fürstbischöflichen „sala terrena“, dem Gebäude unmittelbar neben der Residenz am Domplatz, das Gebäude, in das später die Dompost einzog und das sich seit 2007 in Privatbesitz befindet.

Als nächstes Gericht zog das Kreis- und Stadtgericht Passau ein. Der genaue Zeitpunkt des Umzuges vom bisherigen Standort „Hs.Nr. 9 im Ersten Viertel der Stadt am Paradeplatz“,

dem heutigen Domplatz ist nicht bekannt. Eine kurze Zeitungsnotiz vom 12.2.1840 in der „Passavia“ verlautbart: „Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß die Transferierung des k. Stadtgerichts Passau in das geräumige vormalige k. Regierungsgebäude dahier, in welchem sich auch das k. Appellationsgericht befindet, baldmöglichst stattfinden werde.“



In einem Schreiben der königlichen Regierung in Landshut an das bischöfliche Ordinariat in Passau vom 12. März 1841, das sich im Staatsarchiv in Landshut befindet, ist erwähnt, dass das Stadtgericht zu diesem Datum bereits in der Alten Residenz untergebracht war. Daraus kann entnommen werden, dass der Umzug in der Zwischenzeit, also

zwischen *Februar 1840 und März 1841* erfolgt ist.

Die Unterbringung des Stadtgerichts und späteren Kreis- und Stadtgerichts in Hausnummer 9, der heutigen Luragogasse 2 (früher auch Stadtgerichtsgässchen genannt), muss schon immer



sehr dürftig gewesen sein. In einer Reihe von Schreiben des Direktoriums dieses Gerichts an das Appellationsgericht in Straubing und an die Regierung des Unterdonaukreises bereits aus der Zeit vor 1830, zuletzt in einem Schreiben vom 11. April 1837, wird immer wieder der schlechte Zustand der Unterbringung und die große Raumnot dargestellt, mit dem Wunsch, andere Räume zugeteilt zu erhalten.

Besonderes deutlich wird dies aus einem Schreiben vom 6. Juni 1834 aus dem nachfolgend einige Passagen zitiert werden.

„Das dermalige Lokale des Kreis und Stadtgerichts liegt in einem engen Gässchen, sodass in mehreren Zimmern nicht nur nicht die Sonne sondern nicht einmal das Tageslicht gehörig

eindringen kann, weshalb bisher die Baubehörde in die Notwendigkeit versetzt war, das gegenüberliegende Haus mit Genehmigung des Eigentümers weiß anstreichen zu lassen nur um die in den gegenüberliegenden Zimmern herrschende große Dunkelheit durch den Reflex der geweißten Mauer einigermaßen zu mildern...“

In einer weiteren Passage dieses Schreibens heißt es: „Bey dem Eintritte in das Gerichtsgebäude muß jedem Eintretenden auffallen, daß er in einem kurzen mit mehreren Fenstern versehenem, jedem Luftzug ausgesetzten Gange eine Menge Menschen jeden Standes wie sie ihre Geschäfte zu Gericht führt, antrifft, welche hier nicht immer geduldig abwarten, bis sie die Reihe trifft in ein Zimmer eintreten zu dürfen wo ihre Geschäfte verhandelt werden. Hier geht es häufig sehr tumultartig zu. Einige gehen häufig auf und nieder um in der kalten Jahreszeit ihre Füße vor dem Erfrieren zu schützen und andere handelt einstweilen ihre Rechtsfragen mit Schreien und Schimpfen ab so dass oft die Gerichtsmitglieder genötigt sind, herauszukommen und den Frieden herzustellen.“

Der in dem Schreiben geforderte Umzug in das Rentamtsgebäude am Domplatz ist offensichtlich nicht mehr zustande gekommen, weil durch den Umzug der Regierung nach Landshut dann 1839 die Räume in der Residenz frei wurden.

Als weitere Gerichte in Passau gab es noch das Landgericht (älterer Ordnung) und ab dem Jahre **1838** das neu gebildete Landgericht II.



Nach Franz Mader „Der Domplatz und die Domherrenhöfe in Passau“ und mehreren Adressbüchern aus dieser Zeit befand sich das ursprüngliche Landgericht seit dem Jahre 1805 im sogenannten „Alt-Daun-Hof“ am Domplatz, in dem sich heute das Landratsamt

befindet. In dem mit diesem Gebäude verbundenen Haus am Steinweg hatte der jeweilige Landrichter seine Wohnung. Aus der Größe des Gebäudes muß man wohl schließen, dass hier

keine Raumnot herrschte. Im Jahre **1862** erfolgte im Königreich Bayern die Trennung von Justiz und Verwaltung. Aus dem bisherigen Landgericht wurde das Landgericht (immer noch älterer Ordnung) als Gericht und das Bezirksamt (heute: Landratsamt) als Verwaltungsbehörde. Das Bezirksamt verblieb im „Alt-Daun-Hof“, das Landgericht zog um. Der Umzug dürfte nicht, wie Franz Mader in seinem Buch über die Domherrenhöfe (siehe oben) meint, direkt in die Alte Residenz durchgeführt worden sein, weil in einem Adressbuch der Stadt Passau aus dem Jahre 1872 als Sitz die Hausnummer 17 am Hofplatz (heute: Residenzplatz) angegeben ist.

Unter dieser Hausnummer 17 war seit 1839 auch das Landgericht (älterer Ordnung) Passau II untergebracht. Dies ergibt sich unzweifelhaft aus einer Zeitungsnotiz in der *Passavia* vom 25.8.1839, wo es heißt: *„Das neue Landgericht Passau II, als dessen Vorstand so wie als Stadtkommissär der königl. Landrichter Schels von Griesbach ernannt ist, kömmt nicht, wie früher beantragt war an den Domplatz sondern in das vormalige Lokale des k. Oberaufschlagamtes und des Bau-Bureaus, über dem Stadtkommissariate und der Hauptwache am Residenzplatz.“* In diesem Gebäude, in dem heute seine Exzellenz Bischof emeritus Dr. Franz Xaver Eder seine Wohnung hat, blieben die Landgerichte I und II bis zu ihrer Auflösung durch die Gerichtsverfassung vom 17. Januar 1877, die zum **1. Oktober 1879** in Kraft trat.



Erst zu diesem Zeitpunkt zogen sie in die Alte Residenz um. Hier befanden sich nun das Landgericht Passau (neuer Ordnung), das aus dem Bezirksgericht, und das Amtsgericht Passau, das aus dem Stadtgericht und den Landgerichten I und II hervorgegangen waren. Zur gleichen Zeit wurden aus den

Appellationsgerichten die Oberlandesgerichte geschaffen. Der größte Teil des Appellationsgerichts Passau kam zum Oberlandesgericht München, ein kleinerer Teil (die Gegend um Straubing) zum Oberlandesgericht Nürnberg.

Die Koexistenz aller Passauer Gerichte in einem Haus dauerte jedoch nicht sehr lange. Im Residenzgebäude wurde langsam der Platz knapp (seit 1848 war dort auch die Staatsanwaltschaft untergebracht), sodass das Amtsgericht im Jahre 1905 in ein eigenes Gebäude in der Schustergasse 4 umzog, wo es noch heute seinen Sitz hat.

Die Platznot war es auch, aber ebenso die Zusammenlegung von Gerichten im Zuge der Gebietsreform in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts und der Auflösung von Zweigstellen in den Jahren 2006 und 2008, die neue Justizgebäude in Passau notwendig machte. Die heutige Unterbringung stellt sich wie folgt dar:

Landgericht Passau:

Das Landgericht befindet sich noch immer in der Alten Residenz in der Zengergasse. Allerdings mussten im Jahr 2007 die Bewährungshelfer in ein Mietgebäude in der Spitalhofstraße 82 ausgelagert werden.

Amtsgericht Passau:

Das Amtsgericht hatte durch die Gebietsreform den größten Platzbedarf. Im Jahr 1996 wurde zum Hauptgebäude in der Schustergasse 4 das Nachbargebäude Schustergasse 6-8 dazugekauft. Beide Gebäude bilden heute eine Einheit. Das Grundbuchamt und das Nachlassgericht sind in einem weiteren Gebäude in der Heilig-Geist-Gasse 11 untergebracht, das im Jahr 1991 erworben wurde. Das Vormundschaftsgericht wurde 2001 in Räume des Landgerichts in der Alten Residenz verlegt, in denen sich bis zu diesem Zeitpunkt die Staatsanwaltschaft Passau befunden hatte.

Literatur:

Franz Mader, Der Domplatz und die Domherrenhöfe in Passau, Herausgeber: Stadtarchiv Passau 2000

Passavia, Zeitschrift für Niederbayern, Stadtarchiv Passau

Donauzeitung, Stadtarchiv Passau

Akten des Staatsarchivs Landshut, Regierung von Niederbayern, A 8405

Die Präsidenten des Landgerichts Passau

Seit 01. Oktober 1879 (In-Kraft-Treten des Gerichtsverfassungsgesetzes – GVG vom 22.01.1877) – waren beim Landgericht Passau 21 Präsidenten tätig:

1. Joseph von Rohrmüller

(„von“ durch Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens der Bayerischen Krone am 23.12.1883)

* 4. 1.1817 + 10.6.1895

- vormals Bezirksgerichtsdirektor in Passau
- Landgerichtspräsident vom 1.10.1879 bis 16.8.1890
- anschließend Eintritt in den Ruhestand



2. Oskar Schoenninger

* 19.3.1828 + unbekannt

- vormals Oberlandesgerichtsrat in Augsburg
- Landgerichtspräsident vom 16.8.1890 bis 5.4.1898
- anschließend Eintritt in den Ruhestand

3. Johann Schnarz

* 24.2.1840 + 6.5.1912

- vormals Oberlandesgerichtsrat in Bamberg
- Landgerichtspräsident vom 5.4.1898 bis 29.3.1900
- anschließend ernannt zum Oberstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Augsburg

4. Herrmann Ritter von Seelig

* 26.4.1844 + 25.8.1922

- vormals Landgerichtsdirektor in München I
- Landgerichtspräsident vom 29.3.1900 bis 17.10.1904
- anschließend ernannt zum Oberstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Bamberg

5. Max Wich

* 23.12.1837 + 22.7.1907

- vormals Landgerichtspräsident in Amberg
- Landgerichtspräsident vom 17.10.1904 bis 21.7.1907

-
6. Karl August Kalb
* 12.7.1847 + 19.7.1932
- vormals Landgerichtspräsident in Hof
- Landgerichtspräsident vom 19.9.1907 bis 30.4.1919
- anschließend Eintritt in den Ruhestand
7. Martin Loder
* 28.7.1858 + unbekannt
- vormals Staatsanwalt bei dem Obersten Landesgericht und zur Verwendung bei der Reichsbekleidungsstelle mit dem Range eines Ministerialrates
- Landgerichtspräsident vom 1.5.1919 bis 1926
- anschließend Eintritt in den Ruhestand
8. Franz Becker
* 1.8.1867 + unbekannt
- vormals Landgerichtsdirektor in Landau/Pfalz
- Landgerichtspräsident vom 1.12.1926 bis 31.12.1935
- anschließend Eintritt in den Ruhestand
9. Dr. Friedrich Ahammer
* 1. 5. 1883 + 6.1.1970
- vormals Oberlandesgerichtsrat in München
- Landgerichtspräsident vom 1.6.1936 bis 31.3.1945
- anschließend Ruhestand
10. Dr. Wilhelm Degen
* 14.10.1903 + 10.12.2008
- vormals Landgerichtsrat Landgericht Passau
- kommissarischer Landgerichtspräsident, eingesetzt by ORDER OF MILITARY GOVERNMENT vom 23.7.1945 bis 31.3.1946
- anschließend Direktor des Amtsgerichts Passau bis 31.10.1968 (Eintritt in den Ruhestand)
11. Otto Meiser
* 2.10.1884 + 26.7.1962
- vormals Richter am Oberlandesgericht München
- Landgerichtspräsident vom 1.4.1946 bis 31.12.1952 (zugleich Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof)
- anschließend Eintritt in den Ruhestand

12. Dr. Ludwig Kastner

* 09.1.1896 + 26.9.1969

- vormals Landgerichtsdirektor am Landgericht Amberg
- Landgerichtspräsident vom 1.1.1953 bis 30.6.1958
- anschließend Landgerichtspräsident in Regensburg

13. Dr. Günther Theuner

* 9.9.1898 + 15.8.1978

- vormals Landgerichtsdirektor am Landgericht Landshut
- Landgerichtspräsident vom 1.10.1958 bis 30.9.1963
- anschließend Eintritt in den Ruhestand

14. Dr. Hermann Rutz

* 1.5.1908 + 10.11.2008

- vormals Direktor des Amtsgerichts Deggendorf
- Landgerichtspräsident vom 1.10.1963 bis 30.4.1966
- anschließend Landgerichtspräsident in Würzburg

15. Paul Messer

* 31.10.1909 + 24.4.1991

- vormals Landgerichtsdirektor am Landgericht Amberg
- Landgerichtspräsident vom 1.6.1966 bis 31.10.1974
- anschließend Eintritt in den Ruhestand

16. Karl Weber

* 27.10.1914 + 21.5.2001

- vormals Landgerichtspräsident in Deggendorf
- Landgerichtspräsident vom 1.11.1974 bis 31.10.1979
- anschließend Eintritt in den Ruhestand

17. Georg Barthel

* 10.8.1919 + 27.11.1994

- vormals Landgerichtspräsident in Deggendorf
- Landgerichtspräsident vom 1.11.1979 bis 31.8.1984
- anschließend Eintritt in den Ruhestand

Präsidentenstelle vom 1.9.1984 bis 28.2.1985 aus haushaltsrechtlichen Gründen (Sparmaßnahmen) nicht besetzt.

18. Heinz Bobrich

* 21.5.1930 + 21.7.2007

- vormals Direktor des Amtsgerichts Passau
- Landgerichtspräsident vom 1.3.1985 bis 31.1.1993
- anschließend Eintritt in den Ruhestand

19. Josef Ortner

* 27.1.1935

- vormals Ltd. Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Passau
- Landgerichtspräsident vom 1.2.1993 bis 31.1.2000
- anschließend Eintritt in den Ruhestand

20. Dr. Peter Dallmayer

* 29.5.1939

- vormals Ltd. Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Passau
- Landgerichtspräsident vom 1.2.2000 bis 31.5.2004
- anschließend Eintritt in den Ruhestand

21. Prof. Dr. Michael Huber

* 3.4.1949

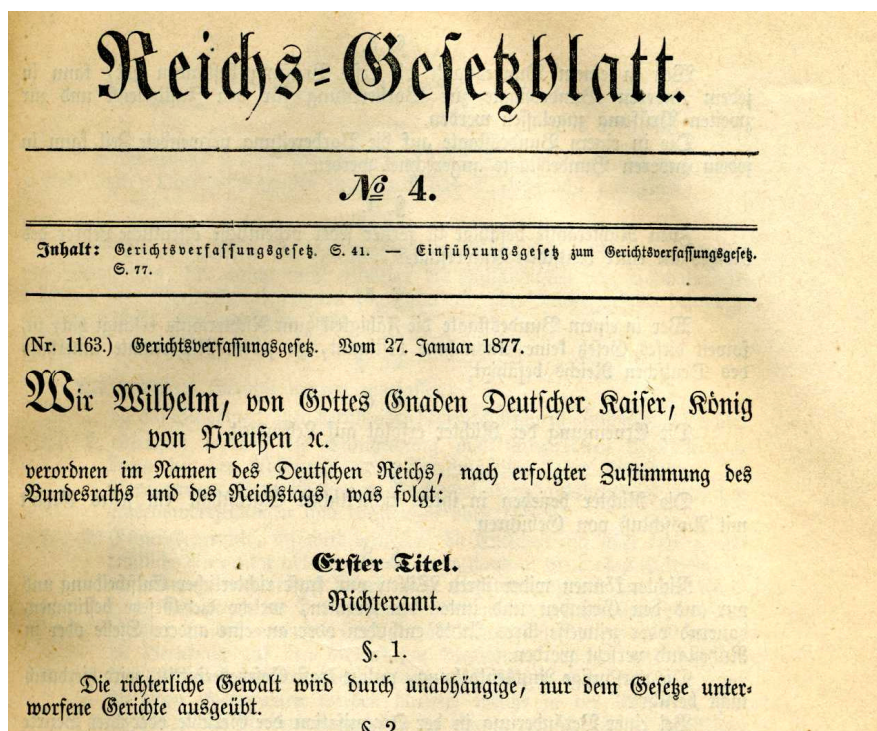
- vormals Vizepräsident des Landgerichts Deggendorf
- Landgerichtspräsident seit 1.7.2004

(Quellenverzeichnis siehe S. 54)

Josef Schachner

130 Jahre Amtsgericht Passau

Zum 1. Oktober 1879 trat im damaligen Deutschen Reich das **Gerichtsverfassungsgesetz vom 27.01.1877** in Kraft. Damit wurde die im Wesentlichen auch heute noch gültige Gerichtsorganisation geschaffen.



Für das damalige Königreich Bayern war bereits am 23. Februar 1879 ein Ausführungsgesetz zum Reichs-Gerichtsverfassungsgesetz erlassen worden, das gleichzeitig mit dem Gerichtsverfassungsgesetz für das Deutsche Reich in Kraft trat. Auf Grund der in diesen Gesetzen enthaltenen Ermächtigungen legte Ludwig II. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben durch Königliche Allerhöchste Verordnung vom 02. April 1879 die Gerichtsbezirke fest. Unter Ziffer VI. 3. der Beilage zu dieser Verordnung wurde u.a. bestimmt, dass das Amtsgericht Passau aus den Bezirken des bisherigen Stadtgerichts Passau, des bisherigen Landgerichts Passau I – ausgenommen die Gemeinde Eging – und des Landgerichts Passau II gebildet wird. Auch diese Verordnung trat gleichzeitig mit dem Reichs - Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft.

Das **Amtsgericht Passau** war zum 01.10.1879 **örtlich zuständig**:

- für den Bezirk des bisherigen Stadtgerichts Passau = Altstadt, Anger, Innstadt, Ilzstadt, Neumarkt, St. Nikola;
- für den Bezirk des bisherigen Landgerichts Passau I (Ausnahme: Gemeinde Eging) = Aichavorm Wald, Büchlberg, Donauwetzdorf, Fürstenstein, Grubweg, Hacklberg, Hals, Haselbach, Hutthurm, Kellberg, Leoprechting, München, Neukirchen vorm Wald, Nirsching, Oberdiendorf, Prag, Raßberg, Rieß, Ruderting, Salzweg, Straßkirchen, Thyrnau, Tiefenbach, Tittling, Witzmannsberg, Wotzdorf;
- für den Bezirk des bisherigen Landgerichts Passau II: Altenmarkt, Bad Höhenstadt, Beiderwies, Dorfbach, Eglsee, Eholting, Engertsham, Fürstenzell, Haidenhof, Heining, Höhenstadt, Neuburg am Inn, Neuhaus am Inn, Neukirchen am Inn, Sandbach, Sulzbach am Inn, Voglarn, Vornbach.

Bemerkenswert zur sachlichen Zuständigkeit erscheint, dass zur damaligen Zeit die Amtsgerichte im Regelfall über vermögensrechtliche Ansprüche zu entscheiden hatten, deren Gegenstand an Geld oder Geldeswert die Summe von 300 Mark nicht überstieg (vgl. § 23 Nr. 1 GVG). Außerdem waren dem Amtsgericht auch – ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes – u.a. Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinsichtlich des Dienst- und Arbeitsverhältnisses zugeordnet.

Eine weitere Zuständigkeitszuweisung erfolgte durch Art. 15 des vorerwähnten Ausführungsgesetzes. Darin wurde bestimmt, dass die Amtsgerichte für alle *n i c h t* zur ordentlichen streitigen Gerichtsbarkeit gehörenden Angelegenheiten zuständig sind, die bisher zur Zuständigkeit der Stadt- und Landgerichte gehörten oder den Amtsgerichten nach besonderer gesetzlicher Bestimmung zugewiesen waren. Diese Zuständigkeit umfasste insbesondere das Hypotheken- und Grundbuchwesen nebst Ewiggeldsachen, das Vormundschafts- und Kuratelwesen, die Verlassenschaften, Todeserklärungen Verschollener, Aufgebotsverfahren, Requisitionen, Subhastationen und Konkurse.

Zur Veranschaulichung der damaligen dem Amtsgericht zugewiesenen Aufgaben wird auf den in Abdruck angefügten **Geschäftsverteilungsplan des Königlichen Amtsgerichts Passau vom 03.10.1879** verwiesen.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsvertheilung, Sitzungstage u. s. w. bei dem
k. Amtsgerichte Passau pro 1879/80 betr.

Zufolge § 3 der k. Justizministerial-Entscheidung vom 16. vor. Mts. wird aus der bei dem k. Amtsgerichte Passau für das Geschäftsjahr 1879/80 getroffenen **Geschäftsvertheilung** unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Sitzungstage u. s. w. Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht — mit dem Vorbemerken, daß:

die nachstehend vorkommenden Buchstaben A. B. den Familiennamen-Anfangsbuchstaben des Beschuldigten, Beklagten, Schuldners eventuell des Geschäftstellers bedeuten;

die Hauptverhandlungen im Schöffengerichte und in Forstrückesachen, sowie die ordentlichen Gerichtstage für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober um 8 Uhr, außerdem um 8½ Uhr Vormittags beginnen; die **Gerichtsschreiberei** an den Wochentagen von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen für dringende underschiedliche Angelegenheiten von 10—11 Uhr Vormittags dem Publikum geöffnet ist; das Geschäftstotal des Herrn **Amtsanwaltes (I)** für den Stadtbezirk rechtsk. Magistratsrath **Fuchs** im Magistratsgebäude, jenes des Herrn **Amtsanwaltes (II)** für den Landbezirk egl. Bezirksamtsassessor **Freiherr von Feurt** im Bezirksamtgebäude sich befindet.

I. Allgemeine Dienstaufsicht.

D. A. R. **Freiherr v. Stengel.**

II. Strafsachen.

1. Evidenhaltung der Schöffenslisten und periodische Geschäfte in Bezug auf die Schöffen- und Geschwornenwahlen: D. A. R. **Frhr. v. Stengel.**
2. Verfahren bei anstößigen Strafbefehlen und schöffengerichtliches Verfahren; Termine zur Hauptverhandlung: **Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag.**

Stadtbezirk: D. A. R. **Frhr. v. Stengel.** Stellvertreter: A. R. **Frhr. v. Schwerin.**

Hauptverhandlung in { **Offizialanlagensachen:** **Mittwoch.**
 { **Privatlagensachen:** **Freitag.**

Landbezirk: A. R. **Bud.** Stellvertreter: A. R. **Hamm.**

Hauptverhandlung in { **Offizialanlagensachen:** **Montag.**
 { **Privatlagensachen:** **Samstag.**

3. Amtsrichterliche Aburtheilung ohne Beiziehung von Schöffen: A. R. **Pulfinger.** Stellvertreter: A. R. **Frhr. v. Schwerin.**
4. Richterliche Geschäfte im vorbereitenden Verfahren und vorläufige Vernehmung Verhafteter: A. R. **Pulfinger.**
5. Forstrückesachen: A. R. **Pulfinger.**
Termin zur Hauptverhandlung in Forstrückesachen am 1. Dienstage jeden Monats.
6. Requisitionen: A. R. **Pulfinger.**

III. Streitige bürgerliche Rechtspflege einschließlich der Zwangsvollstreckung.

Ordentliche Gerichtstage: **Dienstag, Donnerstag, Samstag.**

1. Im Allgemeinen: A—H D. A. R. **Killermann (Dienstag),**
 I—R A. R. **Bayersdorfer (Samstag),**
 S—Z A. R. **Hamm (Donnerstag).**

Bemerkung. Der Wahlbenamensfall unterbleibt, wenn die Klage an einem ordentlichen Gerichtstage durch mündl. Vortrag erhoben wird. (R. G. B. D. S. 461.)

2. Mahnverfahren: D. A. R. **Killermann.**

3. Substitutionen und Konkurse:

für den Stadtbezirk: A. R. **Hamm.**

für den Landbezirk: A. R. **Finstertwald.**

4. Requisitionen: D. A. R. **Killermann.**

IV. Pflegschaften und Verwandtes.

1. Pflegschaften über eheliche Kinder, entmündigte und abwesende Personen: A. R. **Frhr. v. Schwerin.**
2. Pflegschaften über uneheliche Kinder: A. R. **Hamm.**
3. Die im A. G. z. R. G. B. art 15 Abs. 2 Ziff. 4 bezeichneten Gegenstände der nichtstreitigen Rechtspflege, welche nach dem bestehenden Gesetz eine gerichtliche Prüfung u. s. w. erfordern: A. R. **Frhr. v. Schwerin.**
4. Entmündigungsverfahren: A. R. **Frhr. v. Schwerin.**

V. Verlassenschaften und Todeserklärung Verschollener.

A—M A. R. **Pulfinger.**

N—Z A. R. **Bayersdorfer.**

Bemerkung. Verlassenschaften, welche mit bereits anhängigen Pflegschaften kollidieren, (z. B. es stirbt der Pflegsling oder einer von mehreren Pflegslingen.) werden nach der bisherigen Instanzgerichtlichen Entscheidung von dem betr. Pflegschaftsbeamten erledigt. Abgesehen von solchen Fällen ist bei Vertheilung Minderjähriger in einer anstehenden Verlassenschaft (es ist insbesondere an die Fälle der Muttergutsausgabe und Ansmittlung des väterlichen Erbvermögens gedacht) der Verlassenschaftsbeamte bis zur Erledigung der Verlassenschaftsache zugleich auch Pflegschaftsbeamter.

VI. Hypothekensachen und Aufgebotsverfahren in Bezug auf Hypotheken.

Stadtbezirk und Gemeinden des vormaligen Landgerichtsprengels Passau II: A. R. **Bud.**

Gemeinden des vormaligen Landgerichtsprengels Passau I: A. R. **Finstertwald.**

VII. Depostenwesen.

Rassatage: **Montag und Donnerstag Vormittags 9—12 Uhr.**

Depositalcurator: A. R. **Frhr. v. Schwerin.**

II. Depositalbeamter: G. Schr. **Gebrath.**

VIII. Requisitionen in der nichtstreitigen Rechtspflege.

A. R. **Finstertwald.**

IX. Verschiedenes.

u. s. w.

Gerichtliche Geschäfte in Bezug auf das N.-Gesetz betr. die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung: D. A. R. **Frhr. v. Stengel.**

X. Gerichtsschreiberei.

Reitung des Kanzleibienstes, Gebührenwesen, Amtsregie: Ger.-Schr. **Gebert.**

Dienst in Strafsachen, Criminalconservalorium: Ger.-Schr. **Maufer.**

Dienst in Civilsachen. Zugleich auch II. Depositalbeamter: Ger.-Schr. **Gebrath.**

Mit vorstehender Veröffentlichung muß übrigens in Rücksicht auf die noch sehr unfertigen baulichen Zustände und Bureauverhältnisse bei dem unterfertigten Gerichte die dringende Bitte an das rechtsuchende Publikum verbunden werden, während des laufenden Monats Oktober mit Klagen, Anträgen und Anfragen von der Gerichtsstelle thunlichst ferne zu bleiben.

Passau, 3. Oktober 1879.

Königliches Amtsgericht Passau.

Der k. Ober-Amtsrichter:

Stengel.

Untergebracht war das Amtsgericht Passau zunächst in der vormaligen Fürstbischöflichen Residenz, in der auch das Landgericht und die Staatsanwaltschaft ihren Sitz hatten. Erst Ende des Jahres 1905 erfolgte der Umzug des Amtsgerichts in das Gebäude der jetzigen Schustergasse 4, das sogenannte Herbersteinpalais. Die Geschichte dieses Gebäudes lässt sich bis auf die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückführen. Ursprünglich standen auf dem Areal des jetzigen Amtsgerichtsgebäudes Schustergasse 4 insgesamt 5 Häuser, die im großen Stadtbrand 1552 mit Ausnahme der Kellergewölbe, die sich noch heute unter dem Gartenbereich des Amtsgerichtsgebäudes befinden, zerstört wurden.

Nach diesem Brand wurde in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts das Gebäude, wie es sich im Wesentlichen in der Grundkonzeption noch heute präsentiert, erbaut.



Zur Geschichte des Gebäudes: Dass der Ersteller dieses Baus der Domherr Graf von Herberstein war, wie in der kunsthistorischen Literatur (Nachweise siehe unten) jeweils unter Bezugnahme auf Schmid zu lesen ist, dürfte nicht zutreffen. Abgesehen davon, dass im Werk Schmidts keine derartige Aussage aufzufinden ist, spricht gegen eine Bauherreneigenschaft des Grafen von Herberstein der Umstand, dass die Existenz dieses Geschlechts in Passau zum Zeitpunkt der Erstellung des Baus im 16. Jahrhundert nicht nachweisbar ist (s. auch Gernert, Vorstand des Amtsgerichts Passau, Bericht vom 15.11.1935 an den Präsidenten des Landgerichts).



Der spätere Passauer Domherr Johann Graf von Herberstein wurde (erst) 1591 als Sohn des salzburgischen Oberkammerers Georg Freiherr von Herberstein geboren. 1609 wurde er Kanoniker und war von 1637 bis 1643 Domdekan in Passau. Auch wenn der Domherr Graf von Herberstein, dessen Wappen im Erdgeschoß des Bauwerks eingemauert ist, wohl nicht der Erbauer des neu erstellten Gebäudes war, steht jedenfalls fest, dass sich das Palais zumindest um die Zeit seines Aufenthalts in Passau in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts in dessen Eigentum befand.

In der Folgezeit wechselte das Eigentum an diesem Gebäude mehrfach. Bei dem verheerenden Stadtbrand von 1662 wurden die Gebäulichkeiten erheblich beschädigt. Die Behebung der gravierenden Schäden ließ der Eisenherr und Bürgermeister Atzwanger durchführen, der das Gebäude geerbt hatte und auch bewohnte. Er verstarb 1680. In der Zeit von 1702 – 1732 war der Freiherr Johann Josef von Baumgartner zu Ering Eigentümer des Patrizierhauses. Dieser ließ den Gartensaal im Stil des Frühkokos ausmalen.



Weiterer Eigentümer war ein 1782 verstorbener Großhändler Johann Praquia. Seit 1803 war in dem Gebäude eine

Gewürzkrämerei und Fragnerie im Erdgeschoß untergebracht. Die Obergeschoße dienten als Privatwohnung. Unter den mehrfach wechselnden Eigentümern befanden sich auch Mitglieder einer Familie Nadler, denen das Anwesen ab 1874 bis 1901 gehörte. Ende Oktober 1901 wurde als neue Eigentümerin eine Frau Anna Maria Holziger aus München eingetragen. Im Jahre 1902 wurde das Gebäude - damals auch „Winningerhaus“ oder „Weitschacherhaus“ genannt - durch die Stadtgemeinde Passau erworben. Schließlich kaufte der Bayerische Justizärar mit Urkunde des Notariats Passau III vom 29.02.1904, Nr. 303, den ganzen Komplex

von der Stadtgemeinde Passau, die das Gebäude im Jahr 1902 erworben hatte, zum Preis von 85.000 Mark, um es für eine Nutzung durch das Amtsgericht Passau vorzubereiten. Darüber hinaus wurden an die Stadtgemeinde Passau noch weitere 10.000 Mark für die Gestattung bezahlt, das westlich an den Gebäudekomplex angebaute Haus abbrechen zu dürfen.

Am 18. Dezember 1905 nahm das Amtsgericht in diesem Gebäude seinen Geschäftsbetrieb auf. Eine Verfügung des damaligen Amtsvorstandes – Oberamtsrichter Dr. Reinhard – vom 27.11.1905 ordnete an, dass ab 18. Dezember 1905 sämtliche Termine im neuen Amtsgerichtsgebäude abzuhalten seien.

Der Bevölkerungszuwachs im Gerichtsbezirk, die wirtschaftliche Entwicklung und die rege Bautätigkeit, aber auch organisatorische Maßnahmen wie die Errichtung der Gerichtskasse sowie die Übernahme neuer Aufgaben (Bauerngericht, Entschuldungsamt, Tätigkeit als Erbesundheitsgericht u.a.) haben die Geschäftslast in den folgenden 40 Jahren unter den einander sich ablösenden Staatsformen des Kaiserreichs, der Weimarer Republik und der Hitler-Diktatur erheblich anschwellen lassen.

In den letzten Kriegstagen des Frühjahrs 1945, kurz vor der am 2. Mai erfolgten Übergabe der Stadt, wurde das Amtsgerichtsgebäude durch Artilleriegeschosse der amerikanischen Truppen in Mitleidenschaft gezogen. Das Südosteck im 2. Stock des Ostflügels wurde dabei weggerissen, im Westflügel, in den ein Blindgängergeschoß eingeschlagen hatte, sowie an den Dächern entstand erheblicher Schaden. Das stabile Bauwerk blieb indes in seiner Substanz erhalten. Unabhängig davon kam die Gerichtstätigkeit auf Grund der Anordnungen der Besatzungsmacht für Monate völlig zum Erliegen.

„Wiederbegründung“ des Amtsgerichts 1945. Erst am 6.8.1945 konnte das Amtsgericht zunächst nach notdürftiger Behebung der Gebäudeschäden mit rudimentärer Besetzung eingeschränkt die Arbeit wieder aufnehmen, bis dann in der Folgezeit durch Mehrung des Personals, teils durch Neueinstellungen, teils durch Wiedereinstellungen nach Durchführung der Spruchkammerverfahren, wieder normale Verhältnisse eintraten. Die Kriegsschäden am Gebäude wurden endgültig behoben. Mit Schreiben vom 30.12.1955 an alle Beamten und Angestellten des Amtsgerichts Passau stellte der damalige Amtsvorstand, Amtsgerichtsdirektor Degen, fest, dass das alte, ehrwürdige Gebäude zu klein geworden und zusätzliche Amtsräume dringend notwendig seien. Abhilfe könne nur eine Aufstockung der Seitenflügel schaffen, für die die Pläne bereits vorlägen. Da man auch höheren Orts die Raumnot erkannt habe, hege

er die Hoffnung, dass die für die geplanten Baumaßnahmen benötigten Mittel im nächsten Haushaltsplan des Staates zur Verfügung gestellt würden. Dann werde auch eine neuzeitliche zentrale Beheizungsanlage die bisherige Ofenheizung ablösen.

Noch in den fünfziger Jahren erfolgte die Aufstockung der beiden Seitentrakte. Es wurde auch ein ebenerdiger Anbau für das Grundbuchamt am Ostflügel des Gebäudes errichtet. Auch wurde der gesamte Komplex mit einer zentralen Heizungsanlage ausgestattet. Wegen der ständig zunehmenden Geschäftsaufgaben geriet das Amtsgericht Passau bald wieder in räumliche Bedrängnis. Hinzu kamen die Auswirkungen der mit der Gebietsreform einhergehenden Reform der Gerichtsorganisation im Jahre 1973, bei der mit Wirkung zum 01.07.1973 die bislang selbständigen Amtsgerichte Wegscheid, Griesbach, Rotthalmünster und Vilshofen Zweigstellen des Amtsgerichts Passau wurden. Mit Wirkung zum 01.10.1975 wurde die Zweigstelle Wegscheid dem Amtsgericht Passau einverleibt. Zum gleichen Zeitpunkt erfolgte auch eine Einbeziehung der Zweigstelle Griesbach in die Zweigstelle Rotthalmünster. Das Amtsgericht Passau bestand nunmehr aus dem Hauptgericht sowie aus den verbliebenen beiden Zweigstellen Rotthalmünster und Vilshofen.

Die Zunahme des Grenzverkehrs wegen des erfolgten Autobahnbaues und der beginnenden Öffnung der Grenzen zur Tschechischen Republik hatten weitere Steigerungen des Geschäftsanfalls und des Raumbedarfs zur Folge, der nur durch die vollständige oder zumindest teilweise Auslagerung von Abteilungen in angemietete Räume im Stadtgebiet Passau behelfsmäßig behoben werden konnte (betroffen waren etwa Grundbuchamt, Nachlass-, Vormundschafts- und Zwangsversteigerungsabteilung, Registergericht). Um diesen Zustand zu beseitigen, wurde am 28.04.1987 das Anwesen Hs.Nr. 11 der Heiliggeistgasse, die frühere Hofremise des Fürstbischofs Johann Philipp Graf von Lamberg, durch den Freistaat gekauft. Der 1989 begonnene Umbau dieses Anwesens wurde nach 2 Jahren fertig gestellt, sodass im Jahr 1991 Grundbuchamt, Nachlassgericht, Vormundschaftsgericht und Registergericht des Amtsgerichts Passau in das restaurierte Gebäude einziehen konnten. Gleichfalls noch 1987 hatte der Freistaat Bayern das neben dem Amtsgerichtsgebäude in der Schustergasse 4 befindliche Anwesen Schustergasse 6/8 - das sogenannte Strasser-Haus - erworben. Mit den Umbauarbeiten für Justizzwecke wurde - nach intensiver Planung - im August 1992 begonnen. Nach Abschluss dieser Bauarbeiten konnten die neu hinzugewonnenen Räumlichkeiten im August 1996 bezogen werden. Zeitgleich mit diesen Arbeiten war auch das alte Amtsgerichtsgebäude ausgebaut und renoviert worden. Die durch die Einbeziehung des vormaligen Strasser-Hauses

nach erfolgtem Umbau geschaffenen neuen Räumlichkeiten reichten aus, um dort auch die Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft Passau sowie die der Leitung des Präsidenten des Landgerichts unterstellte Bewährungshilfe unterzubringen.

Neuer Raumbedarf für das Amtsgericht Passau entstand, als in den Jahren 2000/2001 die Eingliederung der bislang bei den Zweigstellen des Amtsgerichts Passau in Rothalmünster und Vilshofen eingerichteten Grundbuchämter in das Grundbuchamt des Hauptgerichts zu vollziehen war. Im Zuge der Umstrukturierungsmaßnahmen wurden die in der Heiliggeistgasse Nr.11 befindlichen Abteilungen des Vormundschaftsgerichts, Registergerichts und Nachlassgerichts ausgelagert und vorübergehend in den angemieteten Räumen des vormaligen Pellianns in der Schustergasse untergebracht. Nachdem der Freistaat Bayern für die Staatsanwaltschaft speziell ein Gebäude gemietet hatte, wurden die im erweiterten Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Passau in der Schustergasse belegten Räume von der Staatsanwaltschaft freigesetzt, sodass das Registergericht des Amtsgerichts dort aufgenommen werden konnte. Vormundschaftsgericht sowie Nachlassgericht wurden noch 2002 in die Räumlichkeiten des Landgerichtsgebäudes in der Zengergasse verlegt, die durch den Auszug der Staatsanwaltschaft dort frei geworden waren. Mit Wirkung zum 01.06.2005 wurde die Zweigstelle Vilshofen in das Amtsgericht Passau – Hauptgericht – miteinbezogen. Größere Baumaßnahmen waren deswegen nicht erforderlich. Wegen des durch die Einbeziehung bedingten räumlichen Mehrbedarfs der beim Hauptgericht bestehenden Vormundschaftsabteilung wurde das Nachlassgericht wieder in das Gebäude der Heiliggeistgasse 11 verlegt. Am 01.02.2008 erfolgte schließlich auch die Miteinbeziehung der Zweigstelle Rothalmünster in das Amtsgericht Passau, nachdem im Vorfeld die von den Bewährungshelfern belegten Räume im vormaligen Strasser-Haus freigesetzt worden waren. Derzeit ist das Amtsgericht Passau im Hauptgebäude Schustergasse 4, 6, 8 (Verwaltung, Strafgericht, Zivilgericht, Vollstreckungsgericht, Insolvenzgericht, Familiengericht, Registergericht, Landwirtschaftsgericht), dem Gebäude des Landgerichts Passau in der Zengergasse (Betreuungsgericht) und im Anwesen Heiliggeistgasse 11 (Grundbuchamt und Nachlassgericht) untergebracht.



Im **Zeitpunkt seines 130. Geburtstages** ist das Amtsgericht Passau örtlich zuständig für das Gebiet der Stadt Passau und des Landkreises Passau (mit ca. 239.000 Einwohnern) und als Amtsgericht am Sitz des Landgerichts auf Grund besonderer, durch Gesetze und Rechtsverordnungen erfolgter Zuweisungen als Haft-, Insolvenz-, Zwangsversteigerungs-, Register-, Landwirtschaftsgericht sowie für das gerichtliche Verfahren in Personenstandssachen zudem auch für den Bezirk des Amtsgerichts Freyung (= Landkreis Freyung - Grafenau mit ca. 78.000 Einwohnern).

Die umfangreichen Aufgaben des Amtsgerichts werden derzeit durch 22 Richterinnen und Richter, 34 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, 44 Beamtinnen und Beamte des mittleren Justizdienstes, 16 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, 2 Beamte des einfachen Dienstes und 35 Angestellte erledigt.

Literatur:

Felix Mader, **Die Kunstdenkmäler von Niederbayern**, III Stadt Passau, Führer zu den Kunstdenkmälern der Dreiflüssestadt Passau 1990, S. 113,

Wolfgang Maria Schmid, **Illustrierte Geschichte der Stadt Passau**, Druck und Verlag der Buchdruckerei und Verlagsanstalt Ablaßmayer und Penninger GmbH, Passau 1927,

Franz Mader, **Tausend Passauer**, Lexikon der Stadtgeschichte, 1. Auflage 1995, Neue Presse Verlags-GmbH, Passau,

Alexander Erhard, **Geschichte der Stadt Passau**, Band 2, Passau 1864,

Leonhard Heinen

Die Leiter des Amtsgerichts Passau

Seit 1. Oktober 1879 (In-Kraft-Treten des Gerichtsverfassungsgesetzes – GVG vom 22.1.1877) – waren beim Amtsgericht Passau 14 Oberamtsrichter bzw. Direktoren tätig:

1. *Nikolaus Freiherr von Stengel*
 - * 30.3.1827 + 3.6.1891 in München
 - Oberamtsrichter / Oberlandesgerichtsrat von 1879 bis 14.11.1889
 - am 15.11.1889 Eintritt in den Ruhestand

2. *Leonhard Thürauf*
 - * 18.3.1932 in Uffenheim + 19.6.1910 in München
 - vormals Oberamtsrichter in Rothenburg
 - Oberamtsrichter / Oberlandesgerichtsrat von 1.12.1889 bis 16.11.1899
 - am 17.11.1899 Eintritt in den Ruhestand

3. *Dr. August Reinhard*
 - * 7.3.1859 in München + unbekannt
 - von 17.11.1899 bis 31.12.1908 Oberamtsrichter / Oberlandesgerichtsrat

4. *Bernhard Pfister*
 - * 31.3.1862 in Klingenberg + 5.9.1914 in Frankreich
 - Direktor des Amtsgerichts (Oberamtsrichter / Oberlandesgerichtsrat) von 1.1.1909 bis 5.9.1914

5. *Heinrich Seitz*
 - * 20.12.1866 in Pfaffenhofen + 16.9.1917 in Erlangen
 - vormals 1. Staatsanwalt an der Staatsanwaltschaft Bayreuth
 - Direktor des Amtsgerichts von 1.6.1916 bis 16.9.1917

6. *Ludwig Leiß*
 - * 15.8.1866 in Waldmünchen + 20.7.1933 in Passau
 - vormals stv. Direktor am Landgericht Amberg
 - Direktor des Amtsgerichts von 1.1.1918 bis 20.7.1933

7. *Heinrich Gernert*
 - * 4.10.1875 in Mühlhausen + 8.4.1960 in Passau
 - vormals Landgerichtsrat am Landgericht Zweibrücken
 - Direktor des Amtsgerichts von 1.11.1933 bis 28.2.1941
 - am 1.3.1941 Eintritt in den Ruhestand

-
8. Hermann Knoell
* 28.12.1896 in Zeilitzheim + 1.9.1945 in Hohenschwangau
- vormals Oberamtsrichter am Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
- Direktor des Amtsgerichts von 1.3.1941 bis 1.9.1945
9. Wilhelm Degen
* 14.10.1903 + 10.12.2008
- vormals Landgerichtsrat beim Landgericht Passau
- Direktor des Amtsgerichts von 1.4.1946 bis 30.10.1968
- am 1.11.1968 Eintritt in den Ruhestand
10. Josef Pschorn
* 24.6.1916 in Vilsbiburg + 30.1.1983
- vormals Landgerichtsrat beim Landgericht Passau
- Direktor des Amtsgerichts von 1.11.1968 bis 15.1.1973
- anschließend Präsident des Landgerichts Landshut
11. Otto Kühberger
* 15.1.1926
- vormals Erster Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Passau
- Direktor des Amtsgerichts von 16.1.1973 bis 30.6.1981
- anschließend Vizepräsident des Landgerichts Passau
12. Heinz Bobrich
* 21.5.1930 + 21.7.2007
- vormals Vizepräsident des Landgerichts Landshut
- Direktor des Amtsgerichts von 1.7.1981 bis 28.2.1985
- anschließend Präsident des Landgerichts Passau
13. Ernst Härtl
* 6.5.1934
- vormals Direktor des Amtsgerichts Eggenfelden
- Direktor des Amtsgerichts von 1.3.1985 bis 15.7.1999
- am 16.7.1999 Eintritt in den Ruhestand
14. Josef Schachner
* 9.10.1944
- vormals Direktor des Amtsgerichts Freyung
- Direktor des Amtsgerichts seit 16.7.1999

Quellenverzeichnis:

(für Präsidenten des Landgerichts und Direktoren des Amtsgerichts)

Bayer. Hauptstaatsarchiv München - Personalakten

Bayer. Staatsbibliothek Passau - Bayer. Jahrbuch

Stadtarchiv Passau - Adressbuch

Stadtarchiv Passau - Donauzeitung

Stadtarchiv Passau - Meldeliste

Stadtarchiv Passau - Justizministerialblatt

Amtschronik des Amtsgerichts Passau

Helmut Walch/ Franz Scheuer

Die Geschichte der Staatsanwaltschaft in Passau

Welches Jubiläum kann die Staatsanwaltschaft Passau begehen?

Gemeinsam mit dem Landgericht und dem Amtsgericht wurde die Staatsanwaltschaft Passau in ihrer heutigen Form **1879** im Zuge des reichseinheitlichen Gerichtsverfassungsgesetzes und seines Bayerischen Ausführungsgesetzes geschaffen. Freilich gab es schon früher Staatsanwaltschaften in Passau, genau gesagt seit **1848**. Zum besseren Verständnis ein kleiner **Rückblick**:

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts wurden in Bayern die Rechte des Anklägers von den Gerichten wahrgenommen. Im Zuge der 1848 eingeleiteten Justizreform erfolgte eine Trennung zwischen Ankläger und Richter.

Als **Geburtsstunde der bayerischen Staatsanwaltschaften** könnte man wohl das "Gesetz, einige Abänderungen des Strafgesetzbuches vom Jahre **1813** und anderer Strafbestimmungen betreffend" vom **12.05.1848** (Gesetz-Blatt für das Königreich Bayern vom 15.05.1848, Nr. 6) bezeichnen. Dort ist in Artikel 8 bestimmt, dass "für Einführung und allmähliche Entwicklung des Instituts der Staatsanwaltschaft erforderliche Einrichtungen und Anordnungen provisorisch....zu treffen sind." Bei sämtlichen Kollegialgerichten sollten Staatsanwaltschaften eingerichtet werden. Ihre Aufgaben sollten auch sein "die Vermittlung der Aufsicht der Regierung auf die gesamte Rechtspflege, insbesondere zur Einwirkung auf die Beschleunigung, die Vollständigkeit und dem gesetzlichen Gang der Untersuchungen, zur Durchführung der Anklage, zur Aufrechterhaltung der Disziplin und der Dienstordnung" (Artikel 13 des "Gesetzes, die Grundlagen der Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation, über das Verfahren in Civil- und Strafsachen und über das Strafrecht betreffend", Gesetz-Blatt für das Königreich Bayern vom 15.06.1848, Nr. 16). Bei den Obersten Gerichtshöfen, bei dem Appellationsgericht und den Kreis- und Stadtgerichten wurde ein Staatsanwalt aufgestellt. Der Staatsanwalt des Obersten Gerichtshofes und des Appellationsgerichtes unterstanden unmittelbar dem Justizminister, die Staatsanwälte der Kreis- und Stadtgerichte dem Staatsanwalt beim Appellationsgericht. Den Staatsanwälten wurden Überwachungsrechte gegenüber dem Untersuchungsrichter und Anordnungs-kompetenz gegenüber der Polizei eingeräumt (Artikel 19 bis 20 des "Gesetzes,

die Abänderungen des zweiten Theiles des Strafgesetzbuches vom Jahre 1813 betr.", Gesetz-Blatt für das Königreich Bayern vom 23.11.1848, Nr. 25).

Passau wurde erstmals erwähnt in der "Bekanntmachung, die Aufstellung von functionirenden Staatsanwälten an den Appellations- und Kreis- und Stadtgerichten, dann von ständigen Untersuchungsrichtern an den Kreis- und Stadtgerichten betr." (Regierungsblatt für das Königreich Bayern vom **22.12.1848**, Nr. 68). Gemäß dortiger Ziffer II wurden für das Appellationsgericht Passau als 1. Staatsanwalt Rath Johann Nepomuck Leeb, als 2. Staatsanwalt Assessor Gustav Miller und für das Kreis- und Stadtgericht Passau als Staatsanwalt Rath Dr. Adolph Krätzer aufgestellt.

In Anpassung an die neue Gerichtsorganisation sollten die Bezeichnungen Generalstaatsanwalt (beim Oberlandesgericht), Oberstaatsanwalt (beim Kreisgericht) und Staatsanwalt (beim Bezirksgericht) eingeführt werden, ("Gesetz, die Gerichtsverfassung betreffend", Gesetz-Blatt für das Königreich Bayern vom 20.08.1850, Nr. 33). Bemerkenswert ist Artikel 57, wonach der Staatsanwalt die Gendarmerie, aber auch die "übrige bewaffnete Macht" zum Vollzug der Gesetze anfordern kann. Aus dem Zivilrecht wurden ihm weitere Aufgaben übertragen. Der Staatsanwalt hatte "das Hypotheken-, Vormundschafts- und Notariatswesen, überhaupt alle Amtshandlungen der richterlichen und gerichtlichen Beamten und Diener.....zu überwachen" (Artikel 56). Mit Einführung des **Bezirksgerichtes in Passau 1857** wurde auch dort ein Staatsanwalt bestellt (Artikel 60 des "Gesetzes, die Gerichtsverfassung betreffend", Gesetz-Blatt für das Königreich Bayern vom 16.12.1861, Nr. 15).

Mit dem **reichseinheitlichen Gerichtsverfassungsgesetz** erfolgte nicht nur eine Neugliederung der Gerichte, sondern auch eine rechtseinheitliche Aufgaben- und Zuständigkeitsregelung der Staatsanwaltschaften. In Konsequenz dieses neuen Gerichtsaufbaues bestimmte Artikel 50 Abs. 1 des Bayerischen Ausführungsgesetzes lapidar: "Die bestehenden staatsanwaltschaftlichen Behörden sind aufgehoben".

Mit Errichtung des Landgerichtes Passau durch die "Königlich Allerhöchste Verordnung, die Bestimmung der Gerichtssitze und die Bildung der Gerichtsbezirke betreffend" vom 02.04.1879 wurde auch die Staatsanwaltschaft Passau gegründet. In der "Königlich Allerhöchste Verordnung zum Vollzuge des Ausführungsgesetzes vom 23.02.1879 zum Reichs-Gerichtsverfassungsgesetz", vom 23.08.1879 (Justizministerialblatt für das Königreich Bayern vom 04.09.1879, Nr. 57) wurden als I. Staatsanwalt Agathon Freiherr von Lupin (bisher I.

Staatsanwalt am Bezirksgericht Passau), als II. Staatsanwalt Alfred Leeb (bisher II. Staatsanwalt am Bezirksgericht Passau) und als III. Staatsanwalt Gottlieb Wunderer bestimmt.

Die vor 1877 bestehenden Aufsichtsrechte gegenüber den Gerichten sind gemäß § 152 Reichs-Gerichtsverfassungsgesetz (§ 151 heutiges GVG) weggefallen. Weitere Mitwirkungsrechte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wurden erheblich eingeschränkt und sind heute bedeutungslos.

Der **jetzige Aufgabenbereich der Staatsanwaltschaft** umfasst im Wesentlichen die Strafverfolgung und Strafvollstreckung. Als Vollstreckungsbehörde überwacht sie die Vollstreckung rechtskräftiger Strafurteile. Ihr obliegt es, die verhängten Geldstrafen einzutreiben, eventuelle Folgeentscheidungen zu treffen (Ratenzahlung, Ersatzfreiheitsstrafe, Tilgung der Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit, u.a.) und den Vollzug von Freiheitsstrafen einzuleiten und zu überwachen. Daneben kommen ihr weitere vielfältige Aufgaben zu, z.B. eingezogene Gegenstände zu verwerten, den Vollzug von Nebenstrafen zu überwachen oder ein eventuelles Gnadenverfahren vorzubereiten. Als Ermittlungsbehörde hat sie von Amts wegen, aber auch auf Anzeige Straftaten zu ermitteln und aufzuklären. Dazu sind ihr umfassende Befugnisse eingeräumt. Sie kann auch Anordnungen gegenüber anderen Ermittlungspersonen (insbesondere Polizei) treffen. Den überwiegenden Teil der bei ihr anhängigen Verfahren stellt sie ein. Soweit sie Anklage erhebt, vertritt sie diese bei Gericht bis zur Rechtskraft.

Die Zuständigkeit einer Staatsanwaltschaft bestimmt sich aus der Zuständigkeit des Gerichtes, bei dem sie bestellt ist. Sie ist aber nicht Teil dieses Gerichts, sondern eine vom Gericht unabhängige Behörde, die der vorgesetzten Staatsanwaltschaft bzw. dem Justizminister unterstellt ist. Die frühere Bezeichnung "beim Landgericht" war also irreführend und wurde nicht zuletzt deshalb mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 16.01.1998, in Kraft seit 01.07.1998, abgeschafft. Die heutige Bezeichnung lautet deshalb "**Staatsanwaltschaft Passau**". Sie ist zuständig für den Bezirk des Landgerichtes Passau einschließlich der Amtsgerichte Passau und Freyung.

Die rasante Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist auch bei den Staatsanwaltschaften nicht spurlos vorübergegangen. Ihre Aufgaben werden immer vielfältiger und erfordern immer mehr Spezialwissen, sei es durch neue entlegene Rechtsgebiete, durch ausufernde Gesetze und Verordnungen, durch rasante Entwicklungen in Technik und EDV, durch moderne

Kommunikationsmittel, wie Mobilfunk und Internet, oder durch sich öffnende Grenzen und dadurch bedingte internationale Zusammenarbeit und Verbrechensbekämpfung. Zunehmend wird die Staatsanwaltschaft auch in präventive Aufgaben eingebunden, insbesondere bei der "Vor- und Nachsorge" potentieller Straftäter. Als Beispiel mögen hier stehen das Identitätsfeststellungsgesetz, die nachträgliche Sicherungsverwahrung oder die gemeinsam mit den Polizeibehörden zu bewältigenden Aufgaben etwa bei der Betreuung jugendlicher Intensivtäter, bei Gewalt im sozialen Nahbereich oder der Bearbeitung von HEADS (Haft-Entlassenen-Auskunftsdatei-Sexualstraftäter).

Amtssitz und Unterbringung der Staatsanwaltschaften in Passau: Seit Bestehen der Staatsanwaltschaft in Passau hatte diese ihren Amtssitz in der Alten fürstbischöflichen Residenz, also seit 1848 beim Appellationsgericht, nach 1857 beim Bezirksgericht und seit 1879 beim Landgericht. Mit zunehmender Vergrößerung des Landgerichtes und der Staatsanwaltschaft platzte das Gebäude aus allen Nähten. Die Raumnot wurde noch verschärft, da zweckentsprechenden Umbauten der Denkmalschutz entgegenstand.

Als erste Abhilfemaßnahme wurde 1992 das Erdgeschoss des neben dem Amtsgericht befindlichen Gebäudes, Gablergasse 1, angemietet und dorthin ein Teil der Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft ausgelagert. Diese Räumlichkeiten, ein ehemaliges Wirtshaus, waren aber nur als Provisorium zu gebrauchen. 1996 zog die gesamte Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft in Teile des umgebauten und im übrigen vom Amtsgericht genutzten vormaligen Strasserhauses, Schustergasse 6 und 8. Die Alte fürstbischöfliche Residenz blieb aber weiterhin Hauptsitz der Staatsanwaltschaft und dies bis März 2002. Nachdem der Freistaat Bayern den im Eigentum der Bischöflichen Klerikalseminarstiftung St. Stephan stehenden so genannten "Heinrichsbau" (1865 bis 1866 im Zuge der Erweiterung des Priesterseminars errichtet und ab 1874 von den Knabenseminaristen St. Valentin genutzt) am Domplatz 7a angemietet hatte, zog dort die Staatsanwaltschaft nach erheblichen von der Vermieterin finanzierten Umbaumaßnahmen **im März 2002** mit allen ihren Abteilungen ein.



Literatur:

Werner Biebl, **Die Staatsanwaltschaft bei dem Bayerischen Obersten Landesgericht**, München 1995

Wilhelm Volkert (Hrsg.), **Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980**, München 1983

Helmut Walch/Franz Scheuer

Die Leiter der Staatsanwaltschaft Passau seit 01.10.1879

Die Amtsbezeichnung der Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Passau hat sich geändert von zunächst "I. Staatsanwalt" zum "Oberstaatsanwalt" und schließlich zum "Leitenden Oberstaatsanwalt".

Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 16.01.1998 änderte sich die Behördenbezeichnung "Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau" in "Staatsanwaltschaft Passau".

Aufgrund verkürzter Recherchezeiten und örtlich nur unvollständig aufliegender Adressbücher und Staatsanzeiger konnten die Daten zwischen 01.01.1920 und März 1952 nicht vollständig erhoben werden.

Erste Staatsanwälte, Oberstaatsanwälte und Leitende Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaft Passau seit 1. Oktober 1879

Agathon Freiherr von Lupin

I. Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau
01.10.1879 bis 30.04.1884

Franz Weber

I. Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau
01.05.1884 bis 26.01.1886

Friedrich Graf

I. Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau
27.01.1886 bis 10.05.1896

Georg Guggenberger

I. Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau

11.05.1896 bis 02.11.1898

Heinrich Schlaffner

I. Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau

03.11.1898 bis 24.01.1903

Karl Joseph Graf

I. Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau

25.01.1903 bis 28.02.1909

Karl Buhlheller

I. Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau

01.03.1909 bis 23.10.1915

Michael Möhrlein

I. Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau

01.01.1916 bis

Dr. Emil Schneider

I. Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau

1921 bis 1924

Max Hupfauer

I. Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau

1928

Martin Dresse

Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau

1930

Robert Pflügl

Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau
1933 bis 1934

Otto Albert

Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau
1936

Dr. Anton Zwink

Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau
1939

Dr. Heinz Loschelder

Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau
1949 bis März 1952

Dr. Franz Weiß

Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau
01.04.1952 bis 31.10.1957

August Öchsner

Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau
01.02.1958 bis 30.11.1962

Dr. Clemens Welzmüller

Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau
29.01.1963 bis 27.03.1968

Georg Barthel

Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau
01.06.1968 bis 31.10.1974

Dr. Anton Jungwirth

Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau

01.03.1975 bis 21.08.1982

Josef Ortner

Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Passau

01.12.1982 bis 31.01.1993

Dr. Peter Dallmayer

Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Passau

01.03.1993 bis 31.01.2000

Dr. Günther Albert

Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Passau

01.02.2000 bis 31.05.2005

Helmut Walch

Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Passau

seit 01.09.2005